

P.b.b. Erscheinungsort Graz
Hans Resel Gasse 8 14, 8020 Graz
GZ11Z038873
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien



Nr. 6/Mai 2014 | www.akstmk.at

ZAK

ZEITUNG DER KAMMER FÜR ARBEITER
UND ANGESTELLTE FÜR STEIERMARK

Meerwert

Wie Sie vor Katalogpannen und Reisebüro Pleiten
sicher sind, was Autofahrer im Urlaub benötigen.
Seiten 12 bis 14

Vollversammlung

110 Kammerräte wählen
AK-Präsident und -Vorstand.

Seiten 2 und 3

Facebook

Über den Arbeitgeber lästern
kann den Job kosten.

Seite 5

Mobbingalarm

Schüler und Lehrer üben gewalt-
freie Kommunikation.

Seite 9

FSG hält Absolute, Gewinne der FA und kleinen Listen

Mit knapp 58 % der gültig abgegebenen Stimmen verfügt die FSG nach der AK-Wahl weiterhin über eine deutliche absolute Mehrheit in der steirischen Arbeiterkammer.

Verluste musste neben der FSG auch die Fraktion ÖAAB-FCG hinnehmen. Zugelegt haben vor allem die Freiheitlichen Arbeitnehmer; die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen sowie der Gewerkschaftliche Linksblock konnten ebenfalls Stimmengewinne verzeichnen. Die Liste Kaltenbeck schaffte erstmals den Einzug in die AK-Vollversammlung.

Ergebnisse im Einzelnen:

- Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG) AK-Präsident Josef Pessler 57,7 % (minus 8 Prozentpunkte),
- ÖAAB-FCG – Liste Franz Gosch 17,1 Prozent (minus 3,2)
- Freiheitliche Arbeitnehmer (FA/FPÖ) 14,5 % (plus 7,1)
- Alternative und Grüne GewerkschafterInnen/Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE/UG) 5,7 % (plus 2,0)
- Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB-KPÖ) 4,1 % (plus 2,2)
- Liste Kaltenbeck 0,9 (+0,3)

Mandate

FSG 64 (minus 10)
 ÖAAB-FCG 19 (minus 3)
 FA 16 (plus 8)
 AUGE 6 (plus 2)
 GLB 4 (plus 2)
 Liste Kaltenbeck 1 (plus 1)

Reaktionen nach der Wahl

„Die deutliche absolute Mehrheit ist kein Anlass zu Traurigkeit“, erklärte AK-Präsident Josef Pessler bei einem Pressegespräch. Den Verlust von acht Prozentpunkten führt er unter anderem auch auf die „politische Grundstimmung in der Steiermark“ zurück. „Der Unmut über den Pflegeregress, die Gemeindefusionen und Einschnitte im Sozialbereich sind aber nicht eins zu eins für das Ergebnis verantwortlich.“ Pessler ortete unter den Wählern eine gewisse „Müdigkeit, vom Stimmrecht Gebrauch zu machen.“

Gespräche im Wahlkampf hätten Pessler gezeigt, dass die Politik der steirischen Landesregierung „nicht un-

bedingt zur Zufriedenheit der ArbeitnehmerInnen beigetragen hat“. Es herrsche Enttäuschung und Frust: „Ich will der Politik noch stärker auf die Nerven gehen, meine das aber positiv.“

ÖAAB-FCG-Spitzenkandidat Franz Gosch versprach, er wolle künftig „mehr Ecken und Kanten bei Themen wie etwa dem Pflegeregress zeigen“. Die Freiheitlichen Arbeitnehmer (FA-FPÖ) haben laut Spitzenkandidat Harald Korschelt ihre Wahlziele „bei Weitem übertroffen“. Wolfgang Keplinger (AUGE/UG) meinte mit „einem lachenden und einem weinenden Auge“: „Wir haben das Wahlziel mit plus zwei Mandaten erreicht, aber es vorerst nicht geschafft, in den Vorstand einzuziehen.“ Kurt Luttenberger (GLB) erklärte: „Unsere Stimme ist nun lauter.“ Erleichtert der Grazer Uni-Angestellte Dieter Kaltenbeck: „Ich bin froh, dass es sich ausgegangen ist und danke für die Unterstützung.“



Neues Präsidium: Vorne v.l. Günter Steinbauer, Patricia Berger, Josef Pessler, Franz Gosch und Gernot Acko, dahinter die Vorstandsmitglieder von rechts: Horst Schachner, Josef Gritz, Wolfgang Waxenegger, Günther Ruprecht, Elisabeth Aufreiter, Thomas Stoimaier, Ing. Peter Bacun, Philipp Könighofer, Beatrix Eiletz und Mag. Harald Korschelt. (Fotostudio 44/AK)

„AK vor gewaltigen Herausforderungen“

„Wir werden nicht lockerlassen“: Eine kämpferische AK versprach der in seinem Amt bestätigte AK-Präsident Josef Pessler bei der konstituierenden Vollversammlung.

Pessler nannte in seinem Bericht mehrere Beispiele, bei denen die Arbeiterkammer vor „gewaltigen Herausforderungen“ stehe: ■ Bei den Arbeitszeiten würden die Forderungen der Arbeitgeber „immer unverschämter“. Die Bereitschaft zur Flexibilität bei den ArbeitnehmerInnen sei gegeben, in den Kollektivverträgen gebe es viele Möglichkeiten zur Flexibilisierung, aber den 12-Stunden-Arbeitstag als Regelarbeitszeit werde es „mit uns nicht geben“.

■ Eine Steuerreform sei „unerlässlich“, denn die ArbeitnehmerInnen würden von der steigenden Steuerlast förmlich „erdrückt“. Entgegen den Beteuerungen der Regierung „können wir uns eine

Lohnsteuersenkung locker leisten“, nämlich durch eine Gegenfinanzierung in Form von Vermögenssteuern. ■ In der Europapolitik gehe es, so Pessler im Hinblick auf die bevorstehenden EU-Wahlen, um die Weiterentwicklung der EU zu einer Beschäftigungs- und Sozialunion. Dass es sich lohne, nicht lockerzulassen, machte Pessler am Beispiel des Pflegeregresses fest. Dass dieser nun endlich mit 1. Juli abgeschafft wird, sei auch ein Erfolg der Arbeiterkammer: „Damit ist das Thema aber noch lange nicht erledigt“, mahnte der AK-Präsident umgehende Gespräche zwischen Bund und Ländern über eine solidarische und ausreichende Finanzierung der Pflege ein.

Bei der konstituierenden Vollversammlung wurden auch die Spitzengremien der steirischen Arbeiterkammer neu gewählt. Bei der geheimen Abstimmung erhielt Pessler, der von der Mehrheitsfraktion FSG vorgeschlagen worden war, 86 von 108 gültig abgegebenen Stimmen (79,6 %). Zu VizepräsidentInnen wurden Gernot Acko, Patricia Berger und Günter Steinbauer (alle FSG) sowie Franz Gosch (ÖAAB-FCG) gewählt. Weitere Vorstandsmitglieder sind Elisabeth Aufreiter, Ing. Peter Bacun, Beatrix Eiletz, Josef Gritz, Horst Schachner, Thomas Stoimaier, Wolfgang Waxenegger (alle FSG), Günther Ruprecht (ÖAAB-FCG) sowie Mag. Harald Korschelt und Philipp Könighofer (beide FA).



Josef Pessler
AK-Präsident

KLIPP & KLAR

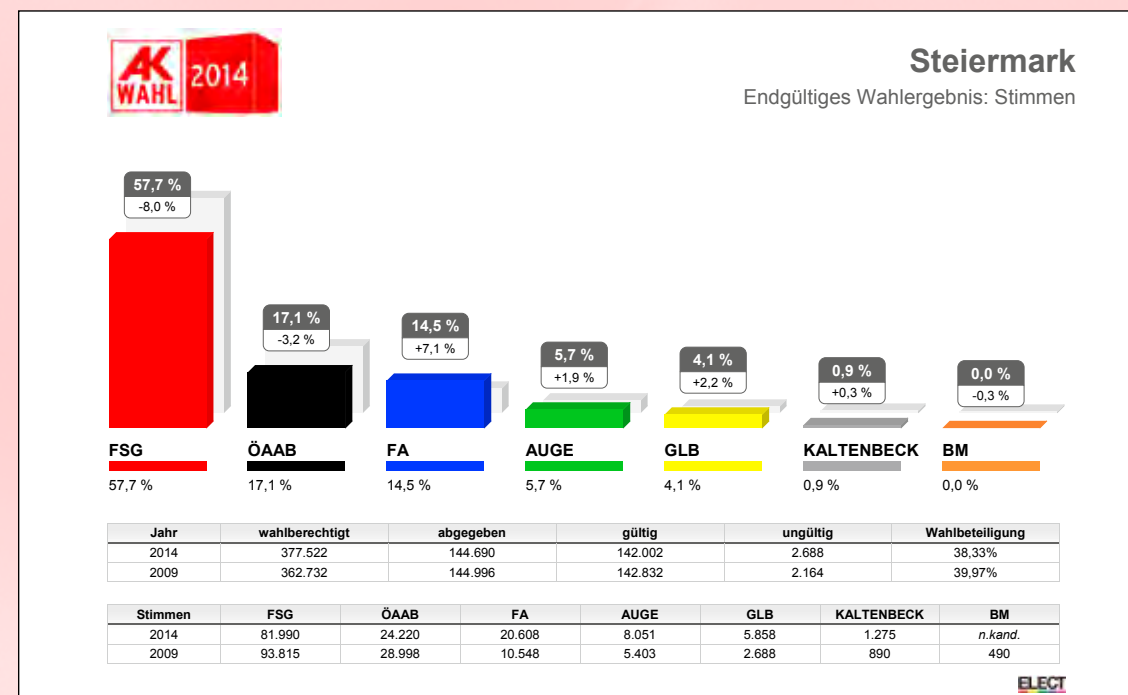
„Österreich ist ein Hochsteuerland“: Wenn diese Aussage für eine Steuerkategorie stimmt, dann für die Lohnsteuer. Seit 2009 sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer um 20 Prozent gestiegen, bis 2018 werden sie ohne Gegensteuern neuesten Berechnungen

5 NACH 12

zufolge um weitere 30 Prozent steigen. Die Lohnsteuer ist drauf und dran, der Umsatzsteuer den Rang als Nummer eins in der „Hitparade“ der Steuereinnahmen abzulaufen.

Was der Regierung Freud ist, ist allerdings der ArbeitnehmerInnen Leid. Denn trotz der beachtlichen, von den Gewerkschaften erkämpften Brutto-Lohnerhöhungen sorgen Inflation und kalte Progression dafür, dass netto immer weniger übrig bleibt.

Es ist also hoch an der Zeit, dass sich die Regierung zu einer spürbaren Lohnsteuersenkung durchringt und im Gegenzug endlich steuerliche Maßnahmen trifft, um den Vermögenden einen angemessenen Beitrag abzuverlangen. Denn in Wirklichkeit ist es bereits 5 nach 12.



Durch Schmerzensgeldforderung in Existenzangst 4

Auf Facebook über Chef lästern kann Job kosten 5

AK fordert Preiskontrollen vor Fernwärmeanschluss 6

EU: Erfolgsprojekt mit sozialen Defiziten 7

Bernd Schilcher kritisiert Bildungssparwut 8

Gewaltfreie Lösung bei Mobbing in der Schule 8/9

Ernährungstipps 10

Gesetzwidrige Erhöhung von Kreditzinsen 11

Schwerpunkt Reise: Krisen & Katalogwahrheit 12/13

Was Autofahrer im Urlaub mitnehmen müssen 14

Vertragsfallen bei einer 24-Stunden-Pflege 15

So kommen Familien gut durch die Ferien 17

ExpertInnentipps und Leserforum 18

Satire/Willi Tell 19

Zeitensprung: Als der Eiserne Vorhang fiel 20/21

VKI-Test, Blitzlichter 22/23

Steuerspartage & Haderers Cartoon 24





Gabelstaplerfahrer ist durch Schmerzensgeldforderungen in seiner Existenz bedroht: Die AK fordert Haftungsfreiheit für Beschäftigte, die bei der Arbeit einen Personenschaden verursachen. (industrieblick/Fotolia)

Existenzangst nach Personenschaden

Die AK fordert, dass Beschäftigte, die bei ihrer Arbeit einen Personenschaden verursachen, haftungsfrei gestellt werden. AK-Präsident Josef Pessler sieht nicht ein, dass „Vorgesetzte bei Personenschäden leistungsfrei gestellt sind, während etwa ein Staplerfahrer nach einer Unachtsamkeit durch Schmerzensgeldzahlungen in seiner Existenz bedroht ist.“

Laut dem Allgemeinen Sozialversicherungs-gesetz haften Arbeitgeber und Vorgesetzte bei Personenschäden nur dann, wenn sie den Unfall absichtlich verursacht haben. Verletzt aber ein Beschäftigter bei der Arbeit unabsichtlich einen Kollegen oder Vorgesetzten, kann das Opfer Schmerzensgeld und Schadenersatz fordern. Die steirische Arbeiterkammer hat einen Staplerfahrer bis zum Obersten Gerichtshof vertreten, der seinem Vorgesetzten versehentlich über den Fuß gefahren war. Das Urteil: Der Staplerfahrer muss seinem Chef 13.330 Euro Schmerzensgeld und Schadenersatz für die Heilungskosten zahlen. Das Urteil mag nach dem Buchstaben des Gesetzes seine Berechtigung haben,

urteilt AK-Präsident Josef Pessler, „aber gerecht ist es nicht“. Er kritisiert, dass finanziell schlecht gestellte ArbeitnehmerInnen zu hohen Schadenersätzen, besonders Schmerzensgeld, verurteilt werden können, während „Arbeitgeber und Vorgesetzte mit höherer wirtschaftlicher Kraft leistungsfrei bleiben“.

1.500 Unfälle mit Verletzung
Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt erhebt bei Arbeitsunfällen die Ursache sehr genau. Die bei Weitem häufigste Unfallursache ist Verlust der Kontrolle über Maschinen, Transport- und Fördermittel oder Werkzeuge. Bei knapp fünf Prozent dieser Unfälle wird durch einen Beschäftigten eine andere Person verletzt oder getötet.

Im Jahr 2012 waren das 1.500 Unfälle, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle waren Arbeitskollegen oder Vorgesetzte Opfer.

Die Arbeiterkammer hat sich dieses Missstandes angenommen. In einem mit großer Mehrheit beschlossenen Antrag in der AK-Vollversammlung wird eine Gesetzesänderung gefordert: Das sogenannte Haftungsprivileg mit seiner Leistungsfreistellung durch die Sozialversicherung solle alle ArbeitnehmerInnen eines Betriebes einschließen, und nicht wie derzeit nur Arbeitgeber und Vorgesetzte. Darüberhinaus sollen erlittene Schäden von ArbeitnehmerInnen zur Gänze von der Sozialversicherung getragen werden, also auch das Schmerzensgeld.

Baby schützt vor Kündigung

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat in einem aktuellen Urteil den Diskriminierungsschutz von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt. Das Höchstgericht gab einer Frau Recht, die von ihrem Arbeitgeber – einer Anwaltskanzlei – gekündigt worden war, weil damit zu rechnen sei, dass sie in absehbarer Zeit (wieder) schwanger werden würde. Die Frau sah sich nach dem Gleichbehandlungsgesetz diskriminiert, da eine – mögliche – Schwangerschaft als Motiv für die Kündigung vorgebracht wurde. Laut OGH sei nicht nur die Kündigung wegen einer bestehenden Schwangerschaft diskriminierend. Auch „wenn der maßgebliche Grund für eine Kündigung in der konkreten Annahme des Arbeitgebers liegt, dass eine Arbeitnehmerin bald schwanger werde“, liege eine Diskriminierung vor.

Höheres Gehalt für Assistentin

Eine zahnärztliche Assistentin in Ausbildung hat nach ihrem dritten Ausbildungsjahr die Abschlussprüfung nicht bestanden. Aus diesem Grund bezahlte ihr Arbeitgeber weiterhin bis zum Ende des Dienstverhältnisses nur die Ausbildungsentschädigung des dritten Lehrjahres (650 statt 1.108 Euro brutto monatlich).

Da der Kollektivvertrag für den Fall des Nichtbestehens einer Prüfung keine Regelung vorsieht, stehe der Grazerin nach Ansicht von AK-Arbeitsrechtsexperten Mag. Thorsten Bauer das Gehalt einer zahnärztlichen Assistentin zu. Die Arbeiterkammer klagte die Gehaltsdifferenz von 4.656,57 Euro ein und bekam in erster Instanz und vor dem Oberlandesgericht Recht. Nun ist der OGH am Zug, um für Klarheit im Gehaltsstreit zu sorgen.

Im Internet ungeniert über Vorgesetzte oder Arbeitskollegen zu lästern, ist keine gute Idee. Zahlreiche Beschäftigte verlieren ihre Jobs wegen Äußerungen, die sie als privat verstehen, die von ihren Arbeitgebern aber als öffentlich gesehen werden.

Auf Facebook seinem Ärger über den Arbeitgeber Luft verschaffen ist riskant. (Anna Subbotina/Fotolia)



Facebook als Jobfalle

Eine steirische Kellnerin wurde entlassen, weil sie auf Facebook Drohungen gegenüber einer Kundin ihres Arbeitgebers ausgesprochen hatte. Wegen eines „unschönen“ Eintrages über ihren Arbeitgeber auf Facebook sind in Tirol drei Frauen fristlos entlassen worden. Eine der Betroffenen hatte sich auf ihrer Profilseite über ihren Chef geäußert, die zwei Arbeitskolleginnen und Freundinnen stimmten dem mittels „Gefällt mir“-Knopf zu.

„Facebook und Arbeit sollten nach Möglichkeit strikt getrennt werden,“ rät der Leiter im AK-Arbeitsrecht, Dr. Wolfgang Nagelschmied: „Abhängig davon, was ein Arbeitnehmer postet oder sagt, kann dies unter Umständen zur sofortigen Entlassung, verbunden mit dem Verlust von arbeitsrechtlichen Ansprüchen führen.“ Im Fall der Steirerin klagte die Arbeiterkammer die Beendigungsansprüche der Kellnerin gerichtlich ein und konnte in

einem Vergleich die Hälfte des geforderten Betrages durchsetzen. Der Arbeitsplatz ist für sie aber trotzdem weg.

Kein Platz für Arbeitsfrust

Und die Moral von der Geschichte: Gepostete Inhalte können ein Entlassungsgrund sein. Wer Arbeitsfrust in sozialen Netzwerken hinausposaunt oder Partyfotos im Krankenstand hochlädt, riskiert seinen Job.

In zahlreichen Firmennetzwerken sind die Facebook-Sei-

ten am Arbeitsplatz gesperrt, weil sie als reines Unterhaltungsmedium betrachtet werden. Viele UserInnen sind jedoch mit Smartphones & Co. trotzdem stets am Ball. Analog zur privaten Internetnutzung lässt sich sagen, dass Facebook-Aktivitäten am Arbeitsplatz jedenfalls auf das Allernötigste beschränkt werden sollten. Denn: Internetnutzung kann, wenn sie nicht grundsätzlich erlaubt ist, die Arbeitspflicht verletzen.

rudolf.willgruber@akstmk.at

Risiko bei Kreditplattformen

Alternative Kreditplattformen erleben regen Zuspruch, da sich Banken in restriktiver Kreditvergabe politik üben. Aber bankenunabhängige Finanzierungsinstrumente sind auch mit Gefahren verbunden, warnt die steirische Arbeiterkammer.

„Besonders beim Anleger-schutz steht es nicht zum Besten“, erklärt der Leiter

der AK-Wirtschaftsabteilung, Mag. Karl Snieder. Es fehlen einheitliche Standards für die prägnante Risikodarstellung, die Darstellung von Kosten und Veranlagungsprodukten, die Angabe von Rücktrittsrechten und Kündigungsmodalitäten.

Bei der alternativen Projektfinanzierung wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft-

mals zwischen Crowdfunding (Spenden, Finanzierung von Kunstprojekten) und Crowdinvesting (Beteiligungen) nicht klar unterschieden.

In der Bewertung des Risikos oder der Erfolgchancen der verschiedenen Schwarmfinanzierungsangebote (Crowdinvesting/Crowdfunding) sind die einzelnen Privatanleger auf sich allein gestellt.

Zum Schutz für die AnlegerInnen verlangt die Arbeiterkammer verpflichtende und deutliche Risikohinweise. „Es muss klar sein, dass es sich bei dieser Form der Beteiligung um ein Investment handelt und keine Einlage im herkömmlichen Sinn“, so Snieder, daher seien auch maximale individuelle Investitionsbeträge sinnvoll.

Für eine bessere Luftqualität will das Land rund 330 Gemeinden eine Fernwärmeversorgung ans Herz legen. Künftigen Kunden blühen recht unterschiedliche Preise, daher spricht sich AK-Präsident Josef Pessler für Preiskontrollen vor einem Anschlusszwang aus.

Preiskontrollen vor Fernwärmeanschluss



AK fordert Preiskontrollen vor Fernwärmeanschlusszwang. (apops/Fotolia)

Der vom Land forcierte Fernwärmeausbau verlangt nach klarer Kostentransparenz. Bei einem Vergleich von 17 (von derzeit rund 200) Fernwärmeanbietern zeigt sich, dass der billigste Anbieter (bei älteren Häusern und Wohnungen) fast um ein Drittel unter den Preisen des teuersten Anbieters liegt. Und was AK-Experten MMag. Josef Kaufmann besonders überrascht: „Bei sinkendem Heizwärmebedarf legen die verbrauchsunabhängigen Preisbestandteile überproportional zu.“ Daher bringen Sanierungsmaßnahmen für den Einzelnen oft nicht den gewünschten Spareffekt. Zu den schwer erklärbaren Fakten gehört, dass in Gemeinden südlich von Graz (Kalsdorf und Feldkirchen) Fernwärme um gut 15 Prozent teurer ist

als in der Landeshauptstadt, obwohl für beide Bereiche zu einem guten Teil dieselbe Wärmequelle (Kraftwerksgruppe Werndorf) verwendet wird.

Tarife überwachen

Im Falle eines Anschlusszwanges sollte das Land Steiermark die Anschluss-, Mess-, Grund- und Arbeitspreise der Anbieter überprüfen und künftige Preiserhöhungen überwachen. „Da sich Konsumenten im Fernwärmebereich den Lieferanten nicht aussuchen können, ist für ein Preisüberprüfungssystem eine unabhängige Stelle ähnlich wie im Strom- und Gasbereich einzurichten“, fordert AK-Präsident Pessler. „Und weil Wärmeversorger verschiedene Preisanpassungsklauseln verwenden, fordern wir in Verrechnungsfragen auch die Einrichtung von Streitschlichtungsstellen“, so Pessler abschließend.

„Europa ist nicht das Problem, Europa ist die Lösung“, ist der Tenor eines gemeinsamen Bekenntnisses der steirischen Landesregierung und der Sozialpartner zum „Erfolgsprojekt EU“.

EU: ein Erfolgsprojekt mit sozialen Defiziten



Titschenbacher, Pessler, Buchmann, Schützenhöfer, Voves, Pildner Steinburg, Schachner und Herk (v. l.) mit der Europa Flagge. (Foto: steiermark.at/Frankl)

Die Verabschiedung des Manifests „Starkes Europa – starke Steiermark“ (siehe Bericht auf dieser Seite) nahm Landeshauptmann Franz Voves zum Anlass, das „Friedensprojekt Europa“ hervorzuheben. Die Idee zur europäischen Integration sei schließlich unter dem Eindruck zweier verheerender Weltkriege als „Immunsystem“ entstanden, erinnerte Voves an die Motivation zur Gründung der „Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl“ (EGKS), die später in die „Europäische Union“ mündete.

Neben der Friedenssicherung spiele aber auch der wirtschaftliche Aspekt eine entscheidende Rolle: „Unser Wohlstand beruht auf unseren Exportserfolgen. Und die wären ohne EU und Euro gefährdet“, war sich Voves mit seinem Stellvertreter Hermann Schützenhöfer einig, der in der EU auch ein „erfolgreiches Wirtschaftsprojekt“ sieht, von dem die Steiermark besonders profitiere. Ein Tenor, in den auch Wirtschaftslandesrat Christian Buchmann und die Präsidenten Jochen Pildner-Steinburg (Industriellenvereinigung) und Josef Herk (Wirtschaftskammer) einstimmten.

ZAK zitat

„EU nur erfolgreich, wenn alle einen Vorteil daraus ziehen“
AK-Präsident Josef Pessler

Sozialunion

Sein grundsätzliches Bekenntnis zur EU verband AK-Präsident Josef Pessler mit der Forderung nach einer Weiterentwicklung zu einer Beschäftigungs- und Sozialunion: „Das Projekt EU kann nur erfolgreich

sein, wenn alle einen Vorteil daraus ziehen“, erinnerte der AK-Präsident daran, dass die Zahl jener, die in Armut oder an der Grenze der Armut leben, auch in der EU im Steigen begriffen sei.

ÖGB-Vorsitzender Horst Schachner sah in den niedrigeren Sozialstandards mancher Mitgliedsstaaten – insbesondere in jenen Ländern, die vor zehn Jahren im Zuge der Osterweiterung beigetreten sind – ein Problem: „Aber ohne EU wird es nicht gehen.“ Einig waren sich die Diskutanten darin, dass es wichtig sei, bei den bevorstehenden EU-Wahlen am 25. Mai vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. „Bei aller berechtigten Kritik: Mitbestimmen kann nur, wer auch wählen geht“, bringt es der AK-Präsident auf den Punkt. berndt.heidorn@akstmk.at

„Starkes Europa – starke Steiermark“

Die Zukunft der Steiermark liegt in Europa: Mit einem gemeinsamen Manifest setzen Landesregierung und Sozialpartner ein Zeichen im Hinblick auf die EU-Wahlen.

„Die Steiermark will ein starkes und dynamisches Europa, das effizient, bürgernah und demokratisch ist“, heißt es in dem gemeinsamen Manifest „Starkes Europa – starke Steiermark.“ Auf das grundsätzliche Bekenntnis folgen Forderungen zur Gestaltung der Rahmenbedingungen, etwa was Wirtschaft, Soziales und Beschäftigung oder Bildung betrifft. Vor allem die hohe die Arbeitslosigkeit, insbesondere die untragbare Jugendarbeitslosigkeit von 23 % verlange flankierende Maßnahmen. Europa müsse weiterhin Produktionsstandort gepaart mit hoher Innovationskultur sein. Mit einer regionalen

Forschungs- und Entwicklungsquote von 4,7 % sei die Steiermark Vorreiterin in der EU. In der Bildungspolitik müssen alle Anstrengungen unternommen werden, Menschen eine faire Chance zu eröffnen, hohe Standards zu erreichen. In dem Papier fordern die Unterzeichner schließlich, die direkte und indirekte Beteiligung der BürgerInnen zu verstärken, da ein Europa ohne Zustimmung der Bevölkerung zum Scheitern verurteilt sei. Zur Bewusstseinsbildung über die EU-Ziele Frieden, Demokratie und Sicherheit regt das Manifest einen am 9. Mai zu begehenden „Tag des Friedens und der Solidarität“ an.

Bitcoins: Begräbnis für virtuelles Geld

Im Jänner 2009 wurde erstmals die Internetwährung Bitcoin eingesetzt, erfunden vom Japaner Satoshi Nakamoto. Um zu diesem virtuellen Geld zu kommen, muss man schwierige Rechenaufgaben via Internet lösen – und damit Bitcoins zugeschrieben bekommen. Dahinter steht allerdings keine reale Wirtschaftsleistung und so wäre die Internetwährung eigentlich nicht mehr wert als das Spielgeld bei Monopoly. Mit der Zeit aber akzeptierten einige Unternehmen Bitcoins als Zahlungsmittel, weil sich damit einfach und ohne Bankgebühren Geschäft-

Wer sein Geld in die virtuelle Währung Bitcoins eintauscht oder Geschäfte damit macht, erleidet oft reale Verluste – und niemand muss sich dafür verantworten.

te abschließen lassen. Zudem wurde mit Bitcoins spekuliert. Innerhalb eines Jahres stieg der Wert eines Bitcoins von rund 13 Dollar auf über 1.000 Dollar. Als allerdings wegen Hacker-Angriffen zwei Bitcoin-Plattformen geschlossen wurden, rasselte der Kurs in den Keller. Sowohl die Europäische Bankenaufsichtsbehörde EBA als auch die österreichische Finanzmarktaufsicht FMA haben die Verbraucher bereits vor dieser virtu-

ellen Währung gewarnt. „Auch die Arbeiterkammer rät dringend davon ab, Bitcoins als Zahlungsmittel oder gar als Geldanlage zu verwenden – und das nicht nur aufgrund der extremen Kurschwankungen“, betont AK-Konsumentenschützerin Mag. Sandra Battisti. „Der Besitz von Bitcoins kann nur mittels kryptografischer Schlüssel nachgewiesen werden, ist aber weder einer Person noch einer speziellen IP-Adresse zuzuordnen.“

Manipulationen möglich

Wenn also Hacker Bitcoins stehlen, gibt es dagegen keinerlei Handhabe, das Geld ist einfach weg. Will ich mit Bitcoins bezahlen und überweise aus Unachtsamkeit an eine falsche Adresse, kann ich das Geld nie wieder zurückholen, weil ich nicht herausfinden kann, wer der Empfänger ist. Durch derartige völlig unkontrollierbare anonyme Geldflüsse sind kriminellen Machenschaften wie Geldwäsche, aber auch Marktmanipulationen Tür und Tor geöffnet. Der einfache Rat der Konsumentenschützerin lautet daher: „Hände weg von Bitcoins!“

Hochschulen gehen im Mai auf die Straße

Alle neun steirischen Hochschulen gehen im Mai auf die Straße: Mit einem „Monat der freien Bildung“ will man die Leistungen ins Rampenlicht stellen und Verständnis für die Arbeit der Hochschulen schaffen.

Die Universitäten seien keine elitäre und abgeschottete Bildungseinrichtungen, erklärte Organisator Florian Kubin von der ÖH der TU Graz zum Auftakt der Initiative. Das Programm deckt alle Hochschultypen ab und stellt eine Mischung aus regulären Lehrveranstaltungen, Spezialvorträgen und interaktiven Aktionen dar. Diese finden an öffentlichen Plätzen, in Parks

und Kaffeehäusern, in einem Cabrio-Bus sowie an den Hochschulen selbst oder auch per (Live-)Stream im Internet statt. Das Ende des Themenmonats bildet ein Grillfest an der TU Graz am 28. Mai.

Das auch von der steirischen Arbeiterkammer unterstützte Projekt wird von den teilnehmenden HochschülerInnenchaften getragen. Bei den rund 100 Veranstaltungen wird ein breites Themenspektrum von Astronomie, Bio-Fracking, Krebsforschung bis Informationsdesign und Vermessungskunde abgedeckt. „Es wurden gezielt Lehrveranstaltungen ausgesucht, die möglichst ohne Vorkenntnisse besucht werden können“, so Kubin. Nähere Infos über das Programm auf www.freiebildung.at



Sich Zeit nehmen, um Probleme zu besprechen und Konflikte zu lösen: Das ist das Rezept im KLEX in Graz. (AK Stmk)



Gastkommentar Dr. Bernd Schilcher

Bildungsexperte und Ex-Landesschulratspräsident

Wer bei der Bildung spart, schießt sich ins eigene Knie

Ein Blick auf unsere „Staatsausgaben“ beweist es: Österreich gibt erschreckend wenig für Bildung aus. Bund, Länder und Gemeinden zusammen zahlen jährlich für Schule, Wissenschaft, Universitäten, Fachhochschulen und Forschung lächerliche 10,8 % der Staatsausgaben. Zum Vergleich: Der Schweiz ist die Bildung ihrer Jugend 19,5 % wert; und Deutschland kommt sogar auf 21,4 % seiner Staatsausgaben. D. h., beide Länder zahlen fast doppelt so viel für die Zukunft ihrer Kinder wie wir! Aber das ist noch lange nicht alles. Da gibt es nämlich einen gefährlichen Zusammenhang zwischen dem, was ein Land für Bildung ausgibt, und dem, was

es an sozialer Unterstützung zahlt. Unser Sozialaufwand beträgt jährlich bereits 90 Mrd. Euro – das sind gewaltige 57 %! Zum Vergleich: Deutschland begnügt sich mit einer Sozialquote von 43 % und die Schweiz sogar mit 39 %. Offenbar sind die Sozialkosten umso höher, je weniger ein Land für die Bildung ausgibt. Das entspricht einer alten Faustregel: Jeder Cent, den man nicht frühzeitig in die Bildung steckt, kostet später einen bis fünf Euro an Sozialinvestitionen.

Tatsächlich zahlen wir viel zu wenig für Krippen- und Kindergärten; wir knausern bei der Integration von Migranten und wir scheren uns kaum noch um das Lesen, Schreiben und Rechnen in der Volksschule. Ergebnis: Die

Kinder der Migranten liegen leistungsmäßig ein volles Jahr hinter den einheimischen; Ein Viertel aller 15-Jährigen kann nicht lesen, insgesamt hat Österreich 960.000 Analphabeten ohne Aufstiegschancen und 79.000 unserer 15- bis 25-Jährigen sind ohne Schulabschluss und/oder machen keine weitere Ausbildung und haben keinen Job. Von den 402.000 Arbeitslosen im März hat jeder zweite nur einen Pflichtschulabschluss.

In dieser äußerst gefährlichen Lage geben die beiden Kapitäne des Rasenmähers an der Staatsspitze den Befehl, noch mehr bei der Bildung zu sparen. Eine Katastrophe – weil wir ja sofort noch mehr für Nachschulungen, Umschulungen, Arbeitslose und Frührentner ausgeben

müssen. Alles, was diese Kürzung um 117 Millionen bringt, ist eine weitere Steigerung der Sozialkosten um Milliarden. Wenn schon sparen – dann niemals bei den Schwächsten.

Die Statistik Austria weist für 2012 unter der Rubrik Kosten für „Ministerium, Verwaltung“ 1 Milliarde und 570 Millionen Euro aus! (Bund, Länder und Gemeinden). Wenn man davon nur 3,6 % einspart, hat man die 57 Millionen für heuer schon herinnen. Aber offensichtlich fehlt die Fantasie – und, was noch viel schlimmer ist, der Durchblick und der Mut. Und das geht eindeutig zulasten der SchülerInnen, der Jugend und schließlich des ganzen Landes.

Gewaltfreie Lösungen, wenn's in der Schule kocht

Mobbing in der Schule ist keine Ausnahme mehr. Eine Schule in Graz begegnet dem mit einem eigenen Rezept: Ausbildung von Lehrern und Schülern in gewaltfreier Kommunikation.



Felix: „Wenn man geärgert wird, sollte man es sofort einer Vertrauensperson sagen.“
Vitus: „Die Klassengemeinschaft ist wie ein Spinnennetz, das fast zerreißt. Jetzt ist es besser.“
Christoph: „Dass Mobbing so arg ist, hätte ich nicht gedacht.“

Wer kann sich aus seiner Schulzeit nicht erinnern: In jeder Klasse gab es einen Außenseiter, der geärgert und gehänselt wurde. Daran hat sich auch heute nicht viel geändert, außer dass es durch Handy und Internet mehr Möglichkeiten gibt. Die aktuelle Mobbing-Studie der AK (Infokasten rechts) zeichnet kein positives Bild.

zu können“, sagt Sandra Zirke von der KLEX-Leitung. Jedem Lehrer, der dort beginnt, wird dazu eine Ausbildung angeboten. „Damit alle im Haus die gleiche Sprache sprechen.“

Mehr Zeit füreinander

Lehrer von Hauptfächern sind 9 bis 10 Stunden in jeder Klasse, um eine intensivere Beziehung zu den Kindern aufzubauen. Gleichzeitig gibt es wöchentlich zwei Besprechungskreise in der Klasse, wo über Unwohlsein, Probleme und Konflikte gesprochen wird und sie gleich geklärt werden.

Die Lehrerin Marietta Ahrer hat sich der GFK im KLEX ganz angenommen. Sie bildet

Schüler zu sogenannten Buddys aus. „In jeder Klasse gibt es etwa fünf Freiwillige, die in Modulen ausgebildet werden.“ Zu ihnen können die Mitschüler bei Problemen gehen. Es gibt auch einen Buddy-Raum, um Privates zu besprechen. Sonst werden Konflikte im Schulraum besprochen.

Mehr Zeit füreinander

„Auch bei uns gibt es Mobbing“, so Zirke. Aber es werde nicht verschwiegen und auch extern Hilfe geholt, wenn der Konflikt intern nicht zu lösen ist. „Die GFK ermöglicht mir, eine andere Haltung und ein anderes Weltbild zu haben“, meint Ahrer.

barbara.schoen@akstmk.at

ZAK info

Mobbing-Studie

- 31,9 % haben Angst, Mobbingopfer zu werden.
- 22,6 % haben „Opfererfahrung“. Knapp 50 % davon werden täglich oder mehrmals im Monat angegriffen. 81,1 % werden immer von den gleichen Tätern angegriffen, vor allem in den Pausen.

- Andere Interessen, anderes Aussehen und nicht gruppenkonformes Verhalten sind mehrheitlich Gründe für die Angriffe.

- 50 % sehen die Gefahr, dass Handy und Internet Mobbing begünstigen. „Cyber-Mobbing“, etwa durch Bloßstellen in den sozialen Netzwerken, ist aber eher die Ausnahme.

- Für eine neue Untersuchung sucht die AK betroffene Schüler und Eltern für Interviews, die anonymisiert werden. Interessierte können sich unter 05 7799-2549 melden.

Film über Zeitzeugin Käthe Sasso in Graz

Am Mittwoch, 18. Juni, findet um 10 Uhr im Grazer Kammersaal eine Präsentation des Filmes „Erschlagt mich, ich verrate nichts! – Käthe Sasso, Widerstandskämpferin“ von Kurt Brazda statt.

Käthe Sasso ist eine der letzten Überlebenden des österreichischen Widerstandes gegen die Nationalsozialisten. Der Regisseur begleitete die heute 88-Jährige, als sie ihren Erlebnissen von damals auf den Originalschauplätzen in Wien nachspürte. Im Mittelpunkt

steht Käthe Sossos Aktivität und Haft in den Jahren 1938 bis 1944, in denen sie wichtige Persönlichkeiten des Widerstandes kennenlernte und deren Hinrichtung miterleben musste. Sie selbst entging nach grausamen Gestapo-Verhören der Ermordung nur aufgrund ihrer Jugend.

Der einstündige Film wird in Anwesenheit von Käthe Sasso präsentiert. Der Eintritt ist frei, um Anmeldung unter bjb@akstmk.at oder unter 05 7799-2351 wird gebeten.

30 % ACard-Rabatt für Handkes „Sturm“

Anhand der teils fiktionalen Biografien der Vorfahren Peter Handkes, die der slowenischen Minderheit in Kärnten angehörten, wird ein bewegtes Zeitalter Kärntner Geschichte lebendig. Das Grazer Schauspielhaus bietet in den letzten Vorstellungen von „Immer noch Sturm“ (am 11. und 21. Juni) einen besonderen Bonus für AK-Mitglieder: Im Vorverkauf erhalten ACard-Besitzer 30 Prozent Ermäßigung beim Kauf von zwei Karten: Tel. 0316/8000. (Foto: Lupi Spuma)





Voll Vital

Ernährungstipps
von
Dr. Michaela Felbinger

Sommer, Sonne und Vitamin D

Es soll weder zu wissenschaftlich oder belehrend klingen. Aber Vitamin D, das ist ein Multitalent für unseren Körper, unser Wohlbefinden, schlechthin für unsere Gesundheit.

Das Vitamin hat wesentlichen Einfluss auf den Kalziumstoffwechsel und damit auf die „Fitness“ Ihrer Knochen. Auch wenn es nicht so scheint, das Knochengewebe ist ein Leben lang sehr aktiv. Knochen bestehen in erster Linie aus dem Mineralstoff Kalzium, den wir mit der Ernährung zuführen. Ständig finden im Knochen Umbauvorgänge statt. Kalzium wird freigesetzt und muss wieder neu eingelagert werden. Ohne Vitamin D ist der Einbau von Kalzium gestört. Funktioniert die „Mineralisation“ nicht optimal, leidet der Knochen. Die häufigste Erkrankung aufgrund eines Vitamin D-Mangels ist die Osteoporose. Bei Erwachsenen steht sie an erster Stelle aller Knochenkrankheiten und führt zu einer erhöhten Anfälligkeit für Knochenbrüche.

Eine Folge des Vitamin-D-Mangels bei Kindern ist die Rachitis. Die Knochenkrankung mit typisch verformten Knochen ist in Österreich dank der Verschreibung von Vitamin-D-Tropfen im ersten Lebensjahr sehr selten geworden.

Stärkt den Muskel

Vitamin D hat eine immense Bedeutung für die Muskulatur. Es kräftigt den Muskel. Ganz abgesehen davon, dass kräftige Muskeln die Figur (toll)modellieren, entsprechende Muskel-

kraft sorgt zusätzlich für gute Körperbalance. Die Sturzgefahr wird somit verringert, bedeutsam vor allem für ältere Menschen. Die Immunabwehr wird positiv beeinflusst. Bei Unterversorgung mit Vitamin D kommt es häufiger zu Erkältungen und Infekten.

Wissenschaftliche Untersuchungen bestätigen immer eindeutiger, was „D“ alles

über die Ernährung gedeckt werden.

Hauptsächlich wird das Vitamin im Körper selbst gebildet. Und dafür brauchen wir Sonne. Mit Hilfe von ultraviolettem Licht (UVB-Strahlen) werden in der Haut Vitamin-D-Vorstufen gebildet, die in Leber und Niere zum wirksamen Vitamin werden. 15 bis 20 Minuten Sonnenbestrahlung, zumindest von Gesicht und Armen ohne Sonnenschutzmittel (filtern den UVB-Anteil des ultravioletten Lichts) reichen aus, um die körpereigenen Vitaminproduktion anzukurbeln.

Ernährung

Vitamin-D-reiche Ernährung ist wichtig, denn eine Unterversorgung ist vor allem nach den Wintermonaten relativ häufig. An welche Lebensmittel Sie denken sollten: Fisch, Milch und Milchprodukte, Eidotter, Leber, Steinpilze, Champignons oder Avocados. Ein kleines Stück Fisch oder 250 Gramm Champignons können den täglichen Vitaminbedarf bereits decken.

Vitamin D kann leicht mittels einer Blutabnahme bestimmt werden. Wird eine Unterversorgung festgestellt, ist ein ärztlich verordnetes Vitamin-D-Präparat sinnvoll.

E-Mail:
M.Felbinger@mozartpraxis.at

Ein Löffel für Mama und mich

Die GKK veranstaltet kostenlos Workshops für Schwangere, Stillende und Eltern, die ihr Baby gesund verköstigen wollen.

Essen für zwei – oder einfach nur doppelt so gesund? Von Gröbming über Weiz bis Wagner finden zahlreiche kostenlose zu buchende Workshops statt. Bei der Veranstaltung für werdende Eltern gibt es auch Infos zum Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld. Der Workshop „Babys erstes Löffelchen“ liefert einen Beikostfahrplan und informiert über absolute Essens-No-Gos im ersten Lebensjahr.

Die Terminübersicht findet sich auf [www.stgkk.at/richtigessen@stgkk.at](http://www.stgkk.at/richtigessen) oder von Montag bis Freitag vormittags telefonisch unter 0316/8035-1131.

Wem nutzt ELGA?

Die Elektronische Gesundheitsakte ELGA ist ein Informationssystem, das allen Versicherten sowie deren ÄrztInnen, Spitälern, Pflegeeinrichtungen und Apotheken den Zugang zu Gesundheitsdaten erleichtert. Über die schrittweise Einführung von ELGA informiert die steirische AK bei einer Infoveranstaltung am 2. Juli, an der auch Gesundheitsminister Alois Stöger teilnehmen wird (AK-Festsaal, Hans-Resel-Gasse 8-14, 10 Uhr).

Nach der Eröffnung durch AK-Präsident Josef Pessler informieren Stöger und Dr. Susanne Herbek aus erster Hand über den Nutzen der Gesundheitsakte. Die Podiumsdiskussion mit weiteren ExpertInnen des Gesundheitswesens moderiert Sigrid Hroch (ORF). Anmeldungen unter 05 7799-2591 oder per E-Mail: gesund.pflege@akstmk.at

Erhöhungen bei Kontoführungsgebühren oder Kreditzinsen sind für BankkundInnen oft undurchsichtig. Nicht alle davon muss man akzeptieren!

Wieder mehr an die Bank für den Kredit zahlen? Stillschweigende Erhöhungen von Gebühren und Kreditzinsen wurden in einigen Fällen vom OGH aufgehoben.
(oneblick1/Fotolia)



Höhere Zinsen und Gebühr muss man nicht akzeptieren

Ihre Zustimmung gilt als erteilt, wenn Sie nicht binnen zwei Monaten schriftlich widersprechen.“ Auf diese Weise erhöhte die Volksbank Graz-Bruck ihre Kontoführungsgebühren ohne vertraglich geregelte Grundlage dafür – bis der Oberste Gerichtshof das Vorgehen für gesetzeswidrig erklärte. Die Gebühren wurden wieder niedriger und die KundInnen bekamen ihr Geld zurück. Rechtens wäre es gewesen, die Kontoführungsgebühren beispielsweise an den Verbraucherpreisindex zu binden, unbeschränkte Erhöhungen jedoch sind nicht einfach so möglich. „KundInnen trauen sich oft aber nicht zu widersprechen, wenn ihnen die Bank Änderungen mitteilt. Daher überprüfen wir die Allgemeinen Geschäftsbedingungen laufend hinsichtlich ihrer Rechtmäßigkeit“, betont AK-Experte Peter Jerovschek. Generell sollte man Mitteilungen der Banken zu Gebührenerhöhungen genau durchlesen. „Auch andere Geldinstitute agieren ähnlich – aber nur die im Musterprozess beklagte

Bank muss von sich aus den Schaden wieder gut machen.“

Selbst aktiv einfordern

Auch Kreditzinsen wurden in den vergangenen Jahren oft stillschweigend und somit gesetzeswidrig erhöht, so der OGH. Das Gerichtsurteil hat jedoch nur Folgen für KundInnen jener Banken, die in den Musterprozessen geklagt wurden, wie die Raiffeisenkassa Graz-Straßgang. Auch da bekamen nur jene Kunden ihr Geld bis 31.3.2014 zurück, deren Kredit bereits abbezahlt, muss man sich selbst um Refundierung der überhöhten Kosten kümmern. Dasselbe gilt für KundInnen anderer Geldinstitute, die zwar widerrechtlich Zinsen und Gebühren erhöht haben, aber nicht direkt geklagt wurden. „Jede Änderung bei Verbraucherkrediten bedarf der schriftlichen Zustimmung der Kreditnehmenden“, betont Jerovschek. „Wer also eine Mitteilung erhalten hat, dass sich die Zinsen oder Gebühren bei seinem Kredit erhöhen, sollte

das auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüfen lassen.“ Für ihre Mitglieder bietet die AK dieses Service an. Besondere Vorsicht ist bei Fremdwährungskrediten geboten. Hier wurden vom OGH bei einer einzigen Bank gleich 14 AGB-Klauseln als rechtswidrig eingestuft. Vor allem ging es um die Refinanzierungskosten, also um jenen Aufwand, den ein Geldinstitut bei der Beschaffung der Fremdwährung hat. Dabei haben Banken oft Beträge eingefordert, die ihre tatsächlichen Kosten bei weitem überstiegen. „Kunden sollten unbedingt ihre Kontoauszüge ab 2009 auf etwaige Zinserhöhungen kontrollieren. Dabei darf der Sollzinssatz nicht höher sein als der damals gültige internationale Referenzzinssatz LIBOR samt vertraglich vereinbartem Aufschlag“, erklärt Jerovschek.

In allen Fällen haben die Banken das Schweigen ihrer KundInnen als Zustimmung gewertet. Nach den erwähnten OGH-Urteilen darf das in Zukunft nicht mehr sein.

Werbezuckerl schmecken bitter

Große Geschenke haben immer große Haken: Mit einem angeblichen Millionengewinn verlockte ein Unternehmen zum Abschluss von Handyverträgen.

Eine Million Euro in bar zu gewinnen – versprach der Werbetext. Man müsse nur in einem bestimmten Zeitraum bei diesem Unternehmen bei diesem Handyvertrag abschließen oder verlängern. „Solche Werbezuckerl haben immer einen bitteren Nachgeschmack“, betont die Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, Mag. Bettina Schrittwieser. Die Spielregeln bei dem angeblichen Millionengewinn waren so formuliert, dass die Chance, dass überhaupt jemand gewinnen kann, mathematisch gesehen bei wenigen Millionstel Prozent lag.

Preise vergleichen

„Den größten Gewinn macht, wer seinen Handyvertrag nach einem Preisvergleich bei jenem Anbieter abschließt, der gute Beratung und den für die persönlichen Ansprüche günstigsten Tarif zu bieten hat“, rät die AK-Expertin. Prinzipiell warnt die AK davor, ominösen Gewinnversprechen zu glauben, besonders dann, wenn nicht einmal an einem Glücksspiel teilgenommen wurde. Aufgrund der äußerst geringen Erfolgsaussichten kann die Arbeiterkammer auch keinen Rechtsschutz gewähren, wenn Konsumenten einen nicht ausbezahlten Gewinn einklagen wollen.

Im Fall des angeblichen Millionengewinns wurde sogar geklagt – allerdings von einem Mitbewerber des Handelsunternehmens. Der Oberste Gerichtshof gab schließlich dem Mitbewerber Recht: Derartige irreführende Gewinnankündigungen fallen unter unlauteren Wettbewerb.

Wenn das Reisebüro baden geht

Geht der Reiseveranstalter in Konkurs, sind geleistete Anzahlungen gesichert. Passiert die Pleite während des Urlaubs, hilft die Versicherung.

Manchmal gehen nicht nur Urlauber, sondern auch Reiseveranstalter baden. Aus diesem Grund muss ein innerhalb der EU ansässiger Reiseveranstalter gegen etwaige Zahlungsunfähigkeit versichert sein. Wenn man aufgrund einer Insolvenz des Veranstalters, bei dem man einen Urlaub gebucht hat, die Reise nicht mehr antreten kann, muss die geleistete Anzahlung beziehungsweise der Gesamtpreis rückerstattet werden – das ist gesetzlich geregelt. Anzahlungen von mehr als 20 Prozent der Gesamtsumme dürfen überhaupt nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt geleistet werden und auch nur gegen sukzessive Aushändigung der Reiseunterlagen. Frühestens elf Monate vor dem Ende der geplanten Reise darf der Ver-

anstalter die erste Anzahlung entgegennehmen.

Ist man zum Zeitpunkt der Insolvenz des Veranstalters schon unterwegs, wird durch die Versicherung auch die Rückholung garantiert. „Bestehen Hotel oder Fluglinie auf nochmalige Zahlung, weil der Veranstalter die bisherigen Zahlungen nicht weitergeleitet hat, so kann das Geld nach der Heimreise vom Versicherungspartner zurückverlangt werden“, erklärt Mag. Birgit Auner.

An welche Versicherung man sich wenden muss, findet sich auf dem so genannten Sicherungsschein, einer Art Versicherungspolizze, der den Buchungsunterlagen beiliegt. Die Expertin rät daher dringend, immer sämtliche Unterlagen mit in den Urlaub zu nehmen.



Wenn mich nur das Reisebüro nicht versetzt hätt': Rückholung ist garantiert. (ghoststone/Fotolia)

Erfolg gegen A1-Servicepauschale

A1 führte bei bestehenden Internet-Verträgen eine Servicepauschale ein. Zu Unrecht, hat der OGH entschieden und die Pauschale zu Fall gebracht.

Internet, Handy und Festnetz um monatlich 19,90 Euro – mit diesem verlockenden Angebot konnte A1 seinerzeit viele Kunden überzeugen. Das Grundentgelt werde „auf die Vertragsdauer“ oder gar „ein Leben lang“ gleich bleiben, versprach die Werbung damals in acht Aktionszeiträumen zwischen November 2007 und Feber 2011. In diesem Jahr führte A1 plötzlich eine jährliche Internet-Servicepauschale ein. Die AK klagte dagegen und die Causa ging bis

zum Obersten Gerichtshof. Dieser hat entschieden, dass die Internet-Servicepauschale bei jenen Verträgen unzulässig ist, in denen ein gleich bleibendes Grundentgelt festgelegt wurde. „Die Servicepauschale, so der OGH, ist de facto eine Erhöhung des Grundentgelts, bloß auf einem Umweg“, erklärt AK-Expertin Mag. Nadja Schretter. Die dafür gewährten Zusatzleistungen – Erweiterung des Mailspace und die Errichtung einer Online-Festplatte – fallen für das

Gericht in die Kategorie „nicht bestellte und wirtschaftlich nicht werthaltige Leistungen“, die den Verbrauchern aufgedrängt wurden.

Geld aktiv einfordern

Von diesem Urteil betroffen sind jene A1-KundInnen, die in ihrem Vertrag ein gleich bleibendes Grundentgelt für die Vertragsdauer oder für ein Leben lang vereinbart haben sowie alle, die nachweislich in den Zeiträumen, in denen damit geworben wurde, ihren Vertrag abgeschlossen haben. Bisher bekannte Werbezeiträume sind: 15.11.07 - 15.01.08; 11.04.08 - 11.07.08; 20.10.08

- 20.01.09; 22.07.09 - 14.09.09; 02.11.09 - 02.02.10; 15.03.10 - 12.06.10; 12.07.09 - 05.10.10; 05.11.10 - 02.01.11. Die betroffenen Produkte sind Kombipaket; aon/A1 Kombi; aon/A1 Superkombi.

Ab sofort darf A1 die Internet-Servicepauschale nicht mehr verrechnen – das sollte automatisch funktionieren. „Trotzdem ist es ratsam, die A1-Rechnung darauf hin zu kontrollieren“, empfiehlt Schretter. Und da die zu Unrecht eingehobenen Gelder nicht automatisch rückerstattet werden, sollten sich Betroffene an das Kundenservice von A1 wenden.

Schönfärberei im Katalog

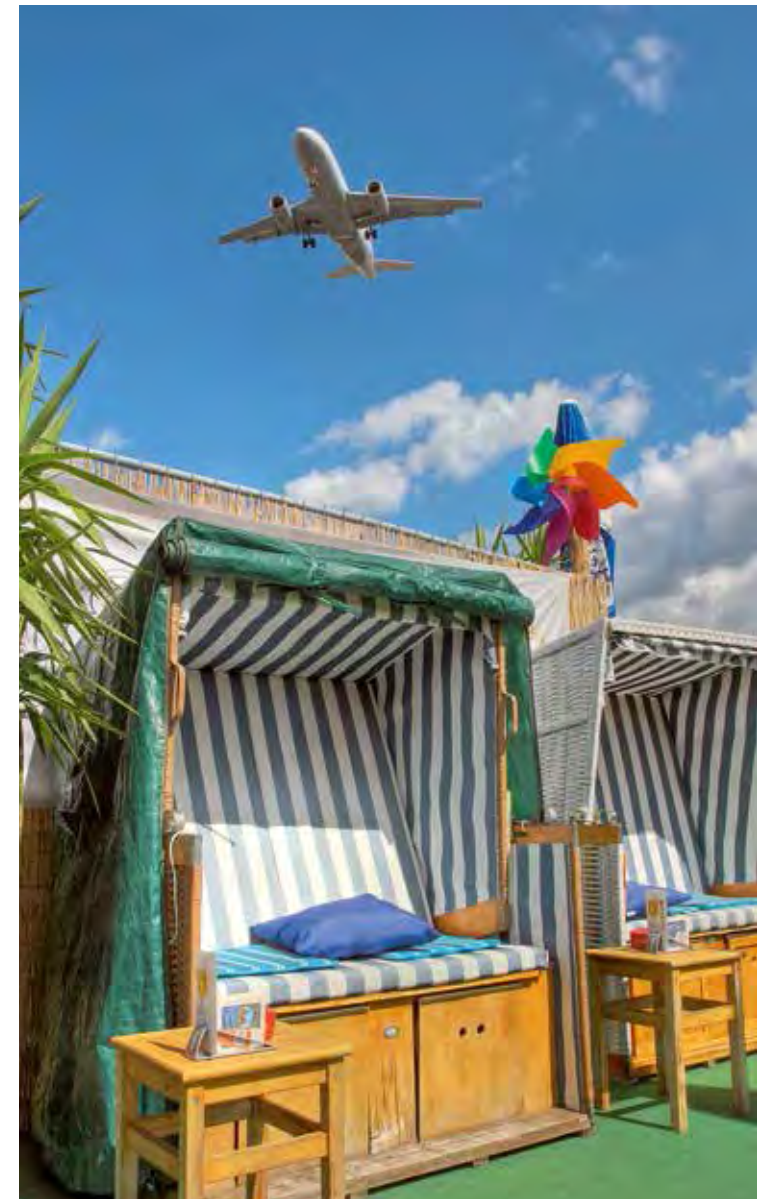
Reisekataloge müssen klar formuliert sein und vollständige, wahrheitsgetreue Angaben enthalten. Wenn nicht, sollten Reisende sofort reklamieren.

Ein Meer blühender Rosensträucher im sanften Abendlicht umrahmt das Romantikhôtel im Katalog. Vor Ort finden die Urlauber dann eine Baustelle rund ums Hotel vor, auf der sich leere Getränkedosen und sonstiger Müll stapeln. „Für Reisekataloge gibt es drei Anforderungen: Prospektklarheit, Prospektwahrheit und Prospektvollständigkeit“, erläutert AK-Expertin Auner. Prospektklarheit heißt, dass sich Reisende die wesentlichen Informationen nicht erst mühsam zusammensuchen müssen. Gibt es im Hotel nicht gleich viele Sonnenschirme und Liegen wie Zimmer und Betten, darf dieser Umstand nicht irgendwo im Katalog versteckt angeführt sein, sondern muss beim konkreten Hotel vermerkt sein. Prospektwahrheit geht so weit, dass die im Katalog gezeigten Fotos nicht wesentlich bearbeitet sein dürfen. Angrenzende Straßen, vorstehende Gebäude oder Baustellen dürfen nicht wegetuscht werden. Auch die Entfernung zum Strand muss korrekt angege-

ben sein. Prospektvollständigkeit schließlich bedeutet, dass auch Negatives erwähnt werden muss, wie eine Disco neben dem Familienhotel.

„Reisekataloge werden sehr kreativ getextet“, so Auner. „Da braucht es manchmal eine Übersetzungshilfe. Beispielsweise steht dann dort Naturstrand, wenn ein ungepflegter Strand über keinerlei Infrastruktur wie Mülleimer oder Toiletten verfügt.“ Reisende sollten auch beachten, dass Hotelklassifizierungen von Land zu Land verschieden sind und teilweise von den Hotels oder Reiseveranstaltern selbst vorgenommen werden. „Treten Mängel auf, sollten diese gleich vor Ort reklamiert werden, damit die Situation so schnell wie möglich verändert werden kann“, rät Auner. „Tritt keine Besserung ein, sollten unbedingt per Foto oder Video Beweise für die Mängel gesichert werden. Es empfiehlt sich auch, die Kontaktdaten möglicher Zeugen zu erfragen. Der AK-Konsumentenschutz berät Geschädigte, wie sie am besten weiter vorgehen.“

Ursula Jungmeier-Scholz



Fluglärm über dem Ferienort: Über mögliche Beeinträchtigungen des Urlaubsvergnügens muss bereits der Katalog informieren. (Katja Xenikis Fotolia)

Kostenfreies Storno oder Ersatzreise: Was können Sie tun, wenn am Urlaubsort eine Krise ausbricht?

Überschwemmungsgebiet statt Traumstrand oder patrouillierendes Militär anstelle von Straßenhändlern: Wenn eine Reise gebucht wurde und kurz davor bricht am Urlaubsort eine Katastrophe aus, muss der Veranstalter einen Ersatz anbieten. Steht keine vergleichbare Reise zur Auswahl, können Konsumenten ihre Buchung kostenfrei stornieren.

Reise in die Krise

Als vergleichbare Reise gilt etwa anstelle eines Badeurlaubs in Ägypten ein Badeurlaub in Griechenland, nicht aber eine Städtereise nach Athen. Auch ein Verschieben des Termins für dieselbe Destination wäre möglich. Ist der Alternativtermin für die Kunden nicht akzeptabel – haben die Kinder keine Ferien –, kann die Reise ebenfalls

kostenfrei storniert werden. „Ganz wichtig ist, dass die Bedrohung objektiv gegeben sein muss“, betont Birgit Auner. Ein mulmiges Gefühl im Bauch reicht nicht – seriöse Medienberichte und die Reisewarnung des Außenministeriums gelten als Kriterien. Außerdem muss die politische Unruhe oder Naturkatastrophe vor Ort zu spüren sein

und nicht in einem anderen Landesteil. Wichtig ist die zeitliche Nähe zum Reiseantritt: Erst wenige Tage vor Reiseantritt kann aufgrund einer aktuellen Krise umgebucht werden. „Wer nicht so lange zuwarten möchte und den Urlaub stornieren will, sollte das so früh wie möglich tun, damit Stornogebühren überschaubar bleiben“, rät Auner.

Pack die Warnweste ein!

In meinen Koffer(raum) packe ich: eine Warnweste, ein Pannendreieck und Verbandszeug. Für Österreich-Urlaube genügt das. Für Kroatien brauchen Reisende auch ein Ersatzlampenset und das Formular für den Europäischen Unfallbericht.

Nach Spanien nimmt man Ersatzreifen mit, in die Türkei zwei Warndreiecke, nach Griechenland einen Feuerlöscher und nach Bosnien-Herzegowina ein Abschleppseil. Ab Juli 2014 gilt auch in Deutschland Warnwestenpflicht. Was wo verlangt wird, sollte man vor Reiseantritt über die Autofahrerclubs recherchieren.

Um Strafzahlungen zu entgehen, empfiehlt es sich, Informationen über geltende Tempolimits einzuholen. In Italien gibt es Spezialbestimmungen für Führerscheine, in Kroatien dürfen junge Erwachsene unter 25 jeweils nur zehn Stundenkilometer unter dem geltenden Limit fahren. In Norwegen und Teilen Schwedens sind sogar auf der Autobahn nur 90 km/h erlaubt, während man am hochrangigen Straßennetz in Deutschland fast überall mit 130 dahinbrettern darf. Aber

Andere Länder, andere Sitten: Vor einem Urlaub mit dem Auto sollten bei den Autofahrerclubs Infos eingeholt werden.



Warnweste und Pannendreieck reichen in einigen Urlaubsländern nicht: In Griechenland ist auch ein Feuerlöscher Pflicht. (Martin Christ/Fotolia)

eben nur fast überall – also Beschilderung aufmerksam lesen!

Umwelplakette & Maut

Neben länderspezifischen Promillegrenzen und Lichtam-Tag-Bestimmungen sind auch diverse Mautstrecken und Vignettenpflichten zu beachten.

In den Stadtkern von London, Mailand und Kopenhagen darf beispielsweise nur fahren, wer Citymaut bezahlt. Mehr als 50 deutsche Städte, darunter Berlin, Frankfurt am Main, Köln und München haben bereits eine Umweltzone installiert. In diese Zone einfahren dürfen ausschließlich Autos mit einer Plakette, die ihnen bescheinigt, nicht zu viel Feinstaub und andere Schadstoffe zu emittieren. Wer ohne Plakette erwischt wird, muss 40 Euro Strafe zahlen. Die Plakette ist in Österreich bei zahlreichen Stützpunkten der Autofahrerclubs käuflich zu erwerben. Mitzubringen ist der Zulassungsschein.

Sämtliche Mitführpflichten (Warnweste & Co) finden sich auf www.arboe.at und www.oeamtc.at zum Nachlesen.

Ursula Jungmeier-Scholz

Verkehrsverbund seit 20 Jahren

Am 30. und 31. Mai feiert der steirische Verkehrsverbund sein 20-jähriges Bestehen mit einer Jubiläumsaktion: Wer an diesen Tagen eine Stundenkarte für eine oder mehrere Zonen kauft, kann den ganzen Tag lang in diesen Zonen sämtliche öffentliche Verkehrsmittel benutzen. Auch rund 20 Museen, wie das Südbahnmuseum in Mürzzuschlag und die Schöckl-Seilbahn, feiern mit und gewähren gegen Vorweis der Fahrkarte Ermäßigungen. Weitere Infos auf www.verbundlinie.at.

Sommer, Sonne, Freizeitticket

Zu zweit einen Tag lang steiermarkweit um 13 Euro reisen: Das Freizeitticket des Verbunds macht's möglich.

Während der Sommerferien, also vom 5. Juli bis 7. September 2014, gibt es auch heuer an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen das bewährte Freizeitticket: Um 13 Euro pro Tag können zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder unter 15 Jahren im gesamten Verkehrsverbund unterwegs

sein. Sämtliche städtische Verkehrsmittel sind inkludiert (auch die Grazer Schlossbergbahn), außerdem Regionalbusse und Nahverkehrszüge. Um 13 Euro Aufpreis können an diesem Tag innerhalb der Steiermark auch die Fernverkehrszüge genutzt werden. Die Aufpreis-Karte ist nur an ÖBB-Bahnhöfen erhältlich, das „kleine“ Freizeitticket in allen Fahrzeugen der Holding Graz Linien, in Regionalbussen sowie an Bahnhöfen und bei Mobil Zentral.

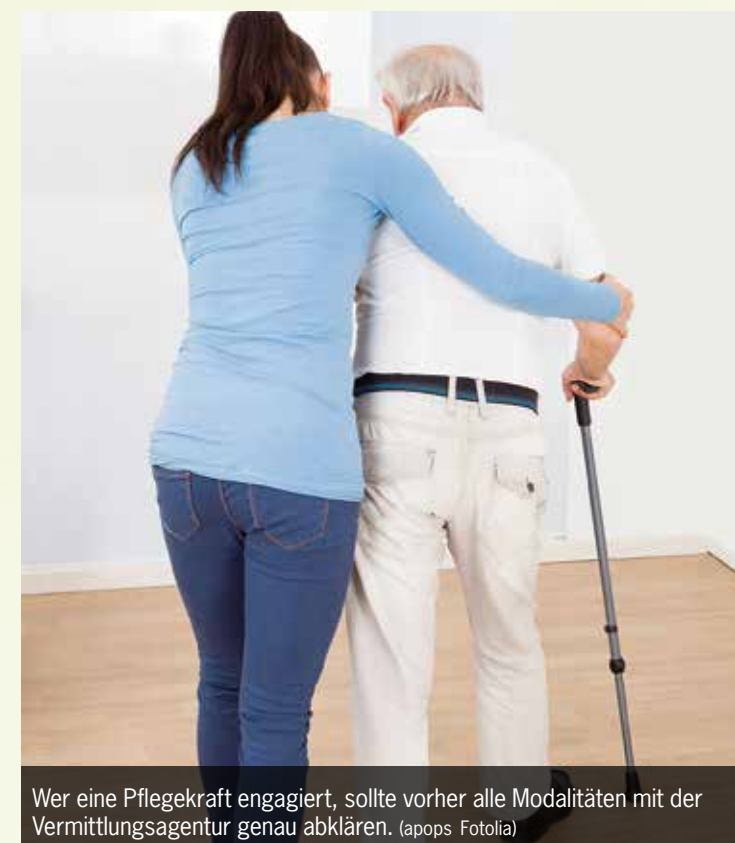
Wanderfolder

Ebenfalls bei Mobil Zentral in der Grazer Jakoministraße sind Tipps für öffentlich erreichbare Wandertouren erhältlich oder unter www.verbundlinie.at herunterladbar. Die Freizeitbroschüren des steirischen Verkehrsverbundes listen Freizeitaktivitäten entlang einer Bahnlinie auf, samt Wegbeschreibung, Infos über das Ausflugsziel und Kartenausschnitten zur besseren Orientierung.

ZAK info

Checkliste Pflege

- Notieren Sie vorab alle Anforderungen und vereinbaren Sie diese im Vertrag.
- Bestehen Sie auf schriftlichen Unterlagen und geben Sie vorab keine sensiblen Daten bekannt (z. B. die Sozialversicherungsnummer).
- Achten Sie auf Bindungs- und Kündigungsfristen sowie Rückforderungsansprüche.
- Beachten Sie Konkurrenzklauseln: Pflegekräfte sind in der Regel selbstständig tätig und haben kein Arbeitsverhältnis mit der Vermittlung.
- Überprüfen Sie den selbstständigen Status der Betreuerin bei der Wirtschaftskammer.
- Zahlen Sie Honorare nur an die Betreuungspersonen.



Wer eine Pflegekraft engagiert, sollte vorher alle Modalitäten mit der Vermittlungsagentur genau abklären. (apops Fotolia)

24-Stunden-Pflege: Verträge prüfen lassen

Kosten, Kündigungsmodalitäten und Konkurrenzklauseln: Wer für einen Angehörigen eine Rund-um-die-Uhr-Pflege organisiert, muss einiges beachten.

Wird ein Familienmitglied pflegebedürftig, sind Angehörige mit wichtigen Entscheidungen konfrontiert. Eine Erhebung des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) hat gezeigt, wie schwierig es ist, eine 24-Stunden-Pflege zu organisieren: Einige Agenturen wollten keine schriftlichen Informationen herausgeben, solange es keine fixe Vertragszusage gebe. Nur selten war es möglich, vorab einen Kostenvorschlag zu bekommen. „Wer eine 24-Stunden-Pflegekraft benötigt, braucht einen langen Atem. Trotzdem sollten alle Rahmenbedingungen vor Vertragsunterzeichnung mit der Vermittlungsagentur geklärt werden“, betont AK-Experte Dr. Herbert Puschl.

Am besten stellt man gemeinsam mit dem betreuenden Arzt

fest, wie hoch der tatsächliche Pflegeaufwand ist. Im Vertrag muss auch festgelegt werden, welche Aufgaben die Betreuungsperson abgesehen von der Pflgetätigkeit übernimmt: Erledigt sie Einkäufe, führt sie die betreute Person zum Frisör und zum Arzt – hat sie überhaupt einen in Österreich gültigen Führerschein? Verfügt sie über die nötigen Deutschkenntnisse, um einen Arzt rufen zu können?

AK überprüft Verträge

„Es empfiehlt sich, den Vertrag vor dem Unterschreiben überprüfen zu lassen“, rät Puschl. Für ihre Mitglieder übernimmt die AK diese Aufgabe. Einige der vom VKI gesichteten Verträge enthielten sogar sittenwidrige und nicht gesetzeskonforme Klauseln: Kündigungsfristen von un-



Feierabend

Günter Eichberger*

Wir genießen die größten Freiheiten seit Menschengedenken, und damit das so bleibt, werden wir großbrüderlich digital kontrolliert. Wir könnten ja Terroristen sein. Eine derart lückenlose Überwachung hat es in der Geschichte noch nie gegeben, nur in der Fiktion. Wir haben ja auch etwas zu verteidigen. Werte, die man auf die Waage legen kann. Kontrolle ist gut, Konsum ist besser. Freiheit heißt, nach Her-

MÜNDIG

zenslust einkaufen zu dürfen. Auf den vorteilhaften Supermarktklubkarten sind unsere Konsumgewohnheiten für alle Zeit eingraviert. Damit die Bewerbswirtschaft weiß, wo bei uns noch mehr zu holen sein müsste. Wir könnten uns ja den Annehmlichkeiten der Konsumgesellschaft durch böswilligen Verzicht entziehen wollen. Und die Wirtschaft zum Schrumpfen bringen. Wir müssen aber weitermachen, damit sich das Hamsterrad dreht. Regeln sind Grenzen, die wir uns in freiwilliger Selbstkontrolle setzen, es kann gar nicht genug davon geben. Damit wir nicht vor lauter Freiheit übermütig werden. Oder gar krank. Krank werden darf man nicht. Drum vorsichtig einatmen! Könnten ja Rauchinhaltsstoffe dabei sein. Und statt saufen lieber laufen! Und statt leben lieber unterlassen!

* der Gastautor lebt als freier Schriftsteller in Graz



Ein möglicher Weg aus der Frauenarbeitslosigkeit: AMS forciert Weiterbildung für berufliche Wiedereinsteigerinnen. (Fotolia - Karin & Uwe Annas)

Rekordarbeitslosigkeit: AMS setzt auf Bildung

Fast die Hälfte der arbeitslosen Steirerinnen verfügt nur über einen Pflichtschulabschluss. Das AMS setzt auf Weiterbildung und Hilfe für Wiedereinsteigerinnen.

Fast 51.000 Steirerinnen waren im Laufe des Jahres 2013 zumindest zeitweise von Arbeitslosigkeit betroffen. Damit lag die Arbeitslosenquote von Frauen bei 6,9 Prozent und so hoch wie seit 15 Jahren nicht mehr. Aber auch die Existenzsicherung berufstätiger Frauen steht in der Steiermark auf wackeligen Beinen: Mit einer Teilzeitquote von über 45 Prozent liegt unser Bundesland sogar über dem Österreichschnitt. In den typischen Frauenbranchen Handel, Gesundheitswesen und Gastronomie stieg die Zahl der Frauen auf Jobsuche leicht an, vor allem unter jenen mit niedriger Qualifikation. Mehr als 43 Prozent der arbeitslosen Steirerinnen haben lediglich die Pflichtschule absolviert. Daher setzt das

AMS verstärkt auf Aus- und Weiterbildung bei den Frauen. Schon 2013 wurden knapp 53 Prozent des Förderbudgets in die Qualifizierung von Frauen investiert; für 2014 wird eine ähnliche Quote angepeilt. Besonderes Augenmerk wird auf die Zielgruppe der Wiedereinsteigerinnen gelegt: Rund dreieinhalbtausend Wiedereinsteigerinnen soll im heurigen Jahr eine Aus- oder Weiterbildung ermöglicht werden. „Die Treiber unserer Arbeitsmarktpolitik für Frauen sind existenzsichernde Erwerbsarbeit, Erweiterung des Berufsspektrums sowie die Verbesserung der Karrierechancen und Arbeitsmarktpositionen für Frauen“, betont die stellvertretende AMS-Landesgeschäftsführerin Mag. Christina Lind.

Migrantinnen auf Ausflug beschimpft

Eine Mädchengruppe, die einen Schaugarten besichtigen wollte, wurde von dessen Inhaberin beschimpft. Die Diskriminierung kostete sie letztlich 1.000 Euro.

Ein Blütenmeer, verwunschene kleine Pfade und ein bisschen Abkühlung – damit rechnete die Mädchengruppe eines Vereins von und für MigrantInnen, als sie einen Ausflug in einen Schaugarten machte. So idyllisch der Platz war, an dem sich die Mädchen niederließen, so heftig wurden sie in Folge von der Schaugarten-Besitzerin beschimpft. Die Gruppe ruhte sich auf einer Terrasse in der Nähe eines Pools aus, als eine der Begleiterinnen eine Mitarbeiterin des Schaugartens fragte, ob die Mädchen ihre Füße im Pool abkühlen dürften. Erst nach erfolgter Erlaubnis nahmen die jungen Migrantinnen das Fußbad. Kurz darauf kam die Besitzerin des Gartens, scheuchte sie vom Pool weg

und begann sie auch noch zu beschimpfen: Sie mögen wieder dorthin zurückkehren, woher sie gekommen seien oder ihre „Scheiß-Kopftücher“ weggeben und an einen „Ausländerplatz“ gehen. Die Versuche der beiden Gruppenleiterinnen, die Situation friedlich zu lösen, scheiterten, woraufhin die Gruppe – nach Rückerstattung des Eintrittspreises – den Garten verließ. Die Begleiterinnen der Mädchen wandten sich hinterher an die Gleichbehandlungsanwaltschaft, die eine Diskriminierung und Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit feststellte. Letztlich wurde mit der Betreiberin des Gartens ein Vergleich ausgehandelt: Sie zahlte 1.000 Euro Schadenersatz.

Kinderbetreuungsgeld erst nach Klage bekommen

Nach ablehnendem Bescheid erkämpfte AK das Kinderbetreuungsgeld für das Kind eines seit Jahren in Österreich lebenden Paares.

Im Jänner 2012 war die Welt noch in Ordnung: Ein albanisches Paar, das seit vielen Jahren in Österreich lebt, hier studierte und daneben auch noch erwerbstätig war, bekam sein erstes Kind. Es beantragte das Kinderbetreuungsgeld und erhielt es auch. Als dann im November 2013 die kleine Schwester zur Welt kam, wurde die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes mit der Begründung, der Lebensmittelpunkt der Familie liege nicht in Österreich, abgelehnt. Dabei erfüllen die Eltern alle

Voraussetzungen: Der Vater hat mittlerweile sein Studium beendet, arbeitet in Teilzeit im Verkauf und bewirbt sich daneben um Arbeitsstellen, die seiner Hochschul-Ausbildung entsprechen. Sie leben seit vielen Jahren legal in Österreich und waren aufgrund ihrer Berufstätigkeit sogar während der Universitätsferien überwiegend in Graz. Nach dem ablehnenden Bescheid wandten sich die Eltern an die AK. „Wir konnten vor Gericht glaubhaft machen, dass der Lebensmittelpunkt der Familie sehr wohl in Österreich liegt“, berichtet Mag. Dunja Krobath. Vier Monate nach der Geburt der kleinen Schwester hat das Gericht entschieden: Die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes sei rechtens.



Baumkraxeln, während die Eltern arbeiten: Das Angebot an spezieller Ferienbetreuung wächst von Jahr zu Jahr, die Kinderdreh Scheibe listet in der Broschüre „Platz? Da!“ verschiedene Anbieter auf. (marcha21/Fotolia)

So kommen Familien gut durch die Ferien

Die Ferienzeiten in Schulen und Kindergärten fordern das Organisationstalent und die Briefftasche der Eltern. Die ZAK hilft bei der Orientierung.

Maxi lernt Englisch im Mölltal, Sophie segelt am Waldschacher Teich und ihre kleine Schwester wird bei M.A.M.A. betreut – im Idealfall. Alle Jahre wieder stehen Eltern vor dem Problem, dass die Ferienzeiten der üblichen Kinderbetreuungseinrichtungen – Krippe, Kindergarten, Schule – mit dem Urlaubsanspruch von fünf Wochen nicht unter einen Hut zu bringen sind. „Daher fordert die Arbeiterkammer schon seit langem eine Harmonisierung der Ferienschlusszeiten mit dem Urlaubsanspruch“, betont AK-Gleichstellungsreferentin Mag. Bernadette Pöcheim.

In manchen Familien ist es sogar üblich geworden, dass die Eltern abwechselnd auf Urlaub gehen und den Nachwuchs unterhalten. Eine wirklich familienfreundliche Lösung ist das allerdings nicht. Das Angebot an spezieller Ferienbetreuung wächst daher von Jahr zu Jahr und langsam entwickeln sich für alle Altersgruppen Möglichkeiten, Ferienspaß zu erleben, während die Eltern ihrer Arbeit nachgehen.

Stundenweise Betreuung

Besonders schwierig ist es für die Kleinsten. Hier gibt es zumindest in Graz zwei Möglichkeiten flexibler stundenweiser Betreuung: M.A.M.A. in der Attemsgasse und kids&more in der Peterstalstraße. Manche Einrichtungen nehmen Gastkinder auf – welche das tun und ob noch Plätze frei sind, weiß die Kinderdreh Scheibe,

erreichbar unter 0810/00 12 42 zum Ortstarif. Ab dem Schulalter stehen vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten zur Verfügung: Vom Sport über das Theater bis hin zu verschiedenen Themenwochen, als Tages- oder Übernachtungscamp. Einen Überblick über die Anbieter von Ferienbetreuung finden Eltern in der Broschüre „Platz? Da!“ der Kinderdreh Scheibe auf den letzten Seiten (zum Herunterladen unter <http://www.kinderdreh Scheibe.net/3943.htm>).

Firmen organisieren mit

Auch manche Unternehmen greifen ihren MitarbeiterInnen bereits helfend unter die Arme, wenn es um die Kinderbetreuung während der Ferienzeiten geht. „Ideal für Familien sind beispielsweise Betriebskindergärten wie in der Anton Paar AG, die ganz-

jährig geöffnet haben“, erklärt Pöcheim. Andere Arbeitgeber wie die Universitäten oder die Forschungsgesellschaft Joanneum Research organisieren in Kooperation mit Kinderbetreuungseinrichtungen Ferienspaß-Wochen für den Nachwuchs der Beschäftigten, und das zu vergünstigten Preisen. Denn das Problem der Ferienbeschäftigung liegt ja nicht nur darin, etwas Passendes zu finden, sondern auch in der Finanzierung.

Bis zu 2.300 € absetzbar

Am Ende des Jahres, bei der Arbeitnehmerveranlagung, können immerhin für Kinder bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr Betreuungskosten von maximal 2.300 Euro pro Kind und Jahr steuerlich geltend gemacht werden. Daher empfiehlt es sich, alle Zahlungsbelege aufzubewahren. **Ursula Jungmeier-Scholz**

ZAK AUF ZACK

DAS SAGEN EXPERTEN

3 Fragen, 3 Antworten

1 Wie lange kann ich Bildungsteilzeit nehmen?



Mag. Stefan Hinteregger
AK-Arbeitsrecht
Bildungsteilzeit
neben der Arbeit

2 Können beide Eltern gleichzeitig in Elternzeit sein?



Mag. Bernadette Pöcheim
AK-Frauenreferat
Elternzeit
für beide

3 Wann ist ein Kostenvoranschlag sinnvoll?



Mag. Bettina Schrittwieser
AK-Konsumentenschutz
Verbindlich oder
unverbindlich?

Die Bildungsteilzeit ermöglicht eine Weiterbildung auch neben einer Teilzeitarbeit im aufrechten Arbeitsverhältnis. Voraussetzung ist ein ununterbrochenes Arbeitsverhältnis von 6 Monaten und eine schriftliche Vereinbarung mit dem Arbeitgeber. Diese muss neben Beginn und Dauer der Bildungsteilzeit auch Ausmaß und Lage der Arbeitszeit

beinhalten. Die wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens um ein Viertel, jedoch höchstens um die Hälfte für mindestens 4 Monate bis zu maximal 2 Jahren reduziert werden. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 10 Stunden nicht unterschreiten. Bei Nachweis einer Bildungsmaßnahme kann ein Bildungsteilzeitgeld von € 0,76 pro reduzierter Arbeitsstunde beantragt werden.

Nach Ende der Karenz ist es selbstverständlich möglich, dass beide Elternteile gleichzeitig in Elternzeit gehen und so die Familienarbeit gerecht aufteilen. Mutter und Vater können jeweils ihre Arbeitszeit reduzieren und/oder die Lage der Arbeitszeit verändern. Nicht möglich ist eine gleichzeitige Karenz und Elternzeit – für dasselbe Kind. Wohl aber kann in einer Fa-

milie beispielsweise die Mutter nach der Geburt eines weiteren Kindes in Karenz sein, während der Vater noch in Elternzeit für das erste Kind ist oder umgekehrt.

Kinderbetreuungsgeld kann jedoch immer nur für ein Kind bezogen werden; hier erlischt mit der Geburt eines Geschwisterchens der Anspruch für das erste Kind.

Gerade bei größeren Summen zahlt es sich aus, Kostenvoranschläge von verschiedenen Anbietern einzuholen und die Leistungen und Preise miteinander zu vergleichen. Beim verbindlichen Kostenvoranschlag müssen Sie maximal bezahlen, was Sie mit dem Anbieter ausgemacht haben. Er darf vom Unternehmer nicht überschritten werden. Einen unverbindlichen Kostenvoranschlag

darf der Unternehmer (wenn dies unvermeidlich ist) um rund 10 bis 15 % überschreiten. Erkennt der Anbieter, dass es zu einer höheren Überschreitung kommt, muss er die Arbeiten vorübergehend einstellen und Sie auf die erhebliche Kostenüberschreitung hinweisen. Für einen Kostenvoranschlag müssen Sie nur dann etwas bezahlen, wenn auf die Zahlungspflicht vorher hingewiesen wurde.

Einstein & Einfalt

Ein satirisches Doppel

VON

Berndt Heidorn



Müller: Na, Huber, habens am 25. Mai schon was vor?

Huber: Lassens mich nachschauen, wozu hat man schließlich ein Smartphone? Aha, das ist ein Sonntag, also das Übliche: Frühschoppen, Wiener Schnitzel, Mittagschlaf, Stammtisch, Tatort-Schauen. Wieso?

Müller: Ja, wissens denn nicht, dass das ein wichtiger Wahltag ist?

Huber: Was wird denn schon wieder gewählt?

Müller: Das EU-Parlament natürlich. Oder glaubens, die vielen Plakate hängen nur zur Volksbelustigung herum?

Huber: Ach ja, die Plakate mit den geistreichen Reimen!

Müller: Die und andere Ungeheimheiten, genau!

Huber: Wer wird denn da genau gewählt? Der Barolo, oder?

Müller: Barolo ist ein italienischer Rotwein, Sie meinen den Barroso. Der steht aber nicht zur Wahl. Der ist nämlich Präsident der EU-Kommission. Gewählt wird aber das Parlament.

Huber: Kommission und Parlament sind also die Wichtigsten in der EU.

Müller: Nicht ganz. Da gibts nämlich auch noch den Rat. Der setzt sich aus den jeweiligen Fachministern der Mitgliedsstaaten zusammen. Also beispielsweise aus den Finanzministern.

Huber: 28 Finanzminister? Jetzt weiß ich endlich, woher das Sprichwort kommt.

Müller: Welches Sprichwort?

Huber: Guter Rat ist teuer.

Müller: Teuer auf alle Fälle. Aber ob dieser Rat auch gut ist ...

Huber: Aber jetzt habens mir noch immer nicht erklärt, wer da am 25. Mai zur Wahl steht.

Müller: In Österreich wählen wir, wer uns im EU-Parlament

vertreten soll. Spitzenkandidaten sind beispielsweise der Eugen Freund für die SPÖ, der Othmar Karas für die ÖVP, der Harald Vilimsky für die FPÖ ...

Huber: Nicht der Mölzer?

Müller: Nein, der ist über den David Alaba gestolpert.

Huber: Hab gar nicht gewusst, dass der Mölzer Fußball spielt.

Müller: Rechtsaußen, vermute ich. Da ist es ja nur logisch, dass er auf einen Linksverteidiger trifft.

Müller: Huber, wenn die Falter-Redaktion Sie kennen würde, hätten Sie ein Abo auf den Dolm

der Woche. Er ist natürlich nicht auf dem Spielfeld, sondern im übertragenen Sinne über den Alaba gestolpert.

Huber: Wie soll denn das gehen?

Müller: Ganz einfach: In der von Mölzer herausgegebenen sogenannten Wochenzeitung „Zur Zeit“ wurde unter einem Pseudonym über den „pechschwarzen“ Alaba gelästert.

Huber: Aha, und deswegen lassens ihn nicht mehr kandidieren?

Müller: Genau, weil über den Fußball-Superstar der Nation lästert man nicht. Bei einem unbekanntem Asylwerber wärs eh wurscht gewesen.

Huber: Und was bitte, ist ein Pseudonym?

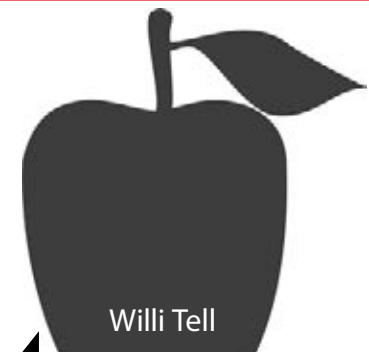
Müller: Sagen Sie, Huber, sind Sie eigentlich je über die Baumschule hinausgekommen? Ein Pseudonym ist ein Tarnname. Man könnte auch sagen, dass sich der Autor hinter dem Pseudonym versteckt.

Huber: Und woher weiß man dann, dass es der Mölzer geschrieben hat?

Müller: Wissen tut mans eh nicht, aber der Verdacht ist zumindest nicht von der Hand zu weisen.

Huber: Wieso, wie heißt denn das Pseudonym?

Müller: „Seltsam“.



Kinderlärm gilt im Lande nun nicht mehr als „schädliche Umwelteinwirkung“ und kann nicht ohne Weiteres Gegenstand von Gerichtsklagen werden. Jene Rechtsanwälte, die man bislang gegen Kindergärten von der Leine ließ, klagen: „Ich kann nicht klagen.“ Dass Kinder auch hübsch nerven können, weiß ich, seit ich als Dreijähriger der gesamten Nachbarschaft als wuchtiger Trommler – Schürhaken auf Kohlenkübel – auffiel. Meine Künstlertage bestand damals aus einer sogenannten „Dachtel“.

Krach/erl

Die Bewertung und somit auch Wirkung des Lärms hat weniger mit Dezibel zu tun als mit der persönlichen Haltung: Donnert mit Karacho der Löschzug der Feuerwehr unter dem Fenster vorbei, stört mich das nicht. Ich bin froh, dass wir die Feuerwehr haben. Aber das ganztägige Maschinengewehr-Stakkato der sogenannten Blindenampel macht einen fertig und zermürbt, verhindert Konzentration und macht krank. Warum? Weil dieser Terror einfach unnötig ist. Die Blindenampeln sind ja nicht als solche gekennzeichnet, somit drückt jeder, der vorbeikommt. Rata-tata. Seit ewig beflenne ich den Magistrat, die Ampeln bitte zu markieren. Ein Pickerl würde reichen. In Wien geht sowas anstandslos – in Graz nicht. Und wird ein zermürbter Bürger in seiner Verzweiflung etwas ausfällig gegen die untätige Beamenschaft, kann man ja flott den Richter von der Leine lassen.

ANREGUNGEN,
LOB & KRITIK

LESERFORUM



Schreiben Sie an

ZAK-Redaktion
Hans-Resel-Gasse 8–14, 8020 Graz
E-Mail: redaktion@akstmk.at

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe nicht oder gekürzt zu veröffentlichen.

Pendlerdank

Sehr geehrter Hr. Dr. Koller!
Danke für die ausführliche Information. Ich bin sehr froh, dass Sie sich die Mühe gemacht haben, denn, wie wahrscheinlich auch in anderen Gemeinden, sind wir als ServiceCenter bei Fragen oder Problemen die erste „Anlaufstelle“. Aus diesem Grund kann es kein Nachteil sein, wenn Gemeindebedienstete aus verlässlichen Quellen Informationen weitergeben können oder entsprechende Beratung erteilen können.
Manfred Heidenbauer, Markt Hartmannsdorf und 9 weitere Mails

Hilfe gegen Schimmel

Dank Herrn Pöschl von der Außenstelle Leoben wurde festgestellt, dass meine Wohnung nicht mehr bewohnbar ist. Meine Matratzen und Kleiderschränke waren mit Schimmel befallen. Mit Hilfe der AK konnte ich sofort aus dem Mietvertrag raus, zog als Zwischenlösung zu meinen Eltern. Die Wohnungsgenossenschaft war natürlich nicht ganz einverstanden damit, weil sie mir meine Kautionsrückzahlung musste. Nach einem Mahnbrief der AK kam ich nach zwei Wochen zu meinem Geld. Ich war so

glücklich, dass ich meine Kautionsrückzahlung erhalten hatte, da ich sämtliche Möbel vernichten musste. Ich danke, dass sie solche Begehungen ausführen. Mittlerweile stehen vier große Trockengeräte in meiner alten Wohnung, so viel zum Thema Baufehler, die ursprünglich abgestritten wurden.
Anita P., online

Sechswärmstes Jahr

Das Jahr 2013 war das sechswärmste Jahr seit Beginn der weltweiten Wetteraufzeichnungen im Jahr 1850. Von den bisher 14 wärmsten Jahren entfielen 13

auf das 21. Jahrhundert. Die Erde wird immer wärmer und wir müssen demnach vermehrt mit Schäden und großem Leid infolge der durch die Menschheit verursachten Wetterextreme rechnen.
Ing. Harald Schober, Weiz

Hilfe beruhigt

Herzlichen Dank für das Telefonat mit dem AK-Konsumentenschutz. Ich habe soeben die Yogakissen erhalten. Es hat mich sehr beruhigt zu wissen, dass man in Österreich als Konsument doch noch Hilfe bekommt.
Verena Büchinger, online

FRISCH
GEPRESST

AUS DER AK-BIBLIOTHEK



Michael Moss: Das Salz-Zucker-Fett-Komplott. Wie die Lebensmittelkonzerne uns süchtig machen. Ludwig Verlag 2014. 623 Seiten.

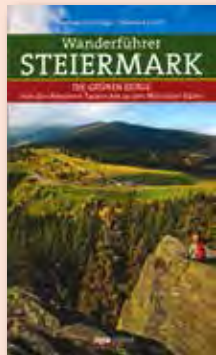
Essen kann tödlich sein – wie Nestlé, Kellogg's, Kraft & Co. unsere Gesundheit aufs Spiel setzen. Michael Moss öffnet uns die Augen für die skrupellosen Geschäftsmethoden der Nahrungsmittel-Multis. Alarmierend, spannend, zukunftsweisend: Sein Buch wird unseren Blick auf Essgewohnheiten für immer verändern.

Daniel Glattauer: Die Wunderübung. Eine Komödie. Paul Zsolnay Verlag 2014. 112 Seiten.

Die Beziehung von Joana und Valentin ist am Tiefpunkt angelangt, und die Versuche, die der Paartherapeut anstellt, um die beiden Streithähne in den Griff zu kriegen, sind ganz und gar nicht erfolgreich. Joana weiß immer schon vorher, was ihr Ehemann sagen will, und sorgt mit ihrem Redeschwall dafür, dass er oft gar nicht zu Wort kommt. Valentin straft sie dafür mit Gefühlskälte. Doch nicht nur das Paar hat Probleme – auch der Therapeut scheint in Schwierigkeiten zu stecken. In „Die Wunderübung“ erweist sich Daniel Glattauer als ein Meister darin, die feinen Zwischentöne im



Dschungel unserer Gefühle darzustellen.



Andreas Steininger/ Reinhard Lamm: Wanderführer Steiermark. Die grünen Berge. Von den Niederen Tauern bis zu den Mürtaler Bergen. Styria Verlag 2014. 205 Seiten.

Das perfekt abgestimmte Wanderangebot für alte und junge, sportliche und gemütliche Wanderfreunde. Die Tourenenteilung nach Schwierigkeitsgraden für Erwachsene und Kinder erleichtert die Planung. Das Wanderbuch beinhaltet auch zahlreiche Tour-Varianten, Kartenausschnitte und GPS-Daten.

Cerstin Gammel/ Raimund Löw: Europas Drahtzieher. Wer in Brüssel wirklich regiert. Econ Verlag 2014. 384 Seiten.

Europa bestimmt die Schlagzeilen. Erst die Krise, nun die Europa-Wahlen im Mai. Die Brüssel-Korrespondenten Cerstin Gammel (Süddeutsche Zeitung) und Raimund Löw (ORF) lassen uns hinter die Kulissen schauen. Spannend und entlang vertraulicher Wortlaut-Protokolle erzählen sie, wie 28 Staats- und Regierungschefs auf Gipfeltreffen um Staatsschulden pokern, Rettungsfonds mit Milliarden füllen und welche drastischen Mittel Angela Merkel gegen Defizitsünder durchsetzen will.

ZEITENSPRUNG



Vor 25 Jahren durchbrachen Hunderte Ostdeutsche beim ungarischen Städtchen Sopron die Grenze zu Österreich – und bahnten damit Millionen den Weg in die Freiheit. Zuvor hatten bereits am 27. Juni 1989 Ungarns Außenminister Gyula Horn und Alois Mock in einem symbolischen Akt den Stacheldrahtzaun zerschnitten.

Löcher im grausamen Todeszaun

Im Jahr 1948 begann der Bau der Bruchlinie der Menschlichkeit zwischen Österreich und Ungarn. Hinter einem Sperrgürtel befand sich das gefürchtete Minenfeld. In der Tauwetterperiode nach Stalins Tod wurde der Stacheldraht erstmals entfernt, nach dem gescheiterten Volksaufstand von 1956 wurde er wieder errichtet. Mehr als 180.000 Menschen flüchteten über den Eisernen Vorhang in die Freiheit. Das ganze Burgenland wurde Auffanglager. Und in Ungarn wurden Drahtverhaue und Minengürtel bis Juli 1957 wieder aufgebaut und dabei über 800.000 Tretminen verlegt. Erst 1965 entschied sich Ungarn, das Minenfeld zu räumen. Der Eiserner Vorhang erhielt ein neues Gesicht: Waldflächen entlang der Grenze wurden weiträumig gerodet, Wildzäune aufgestellt.

Überwachung wurde zu teuer Im Umbruchjahr 1989 befand sich Ungarn in einer wirtschaftlichen Krise und musste auch das Budget für die Grenzüberwachung kürzen. In dieser Situation – und vor dem Hintergrund des politischen Wandels im Ostblock – emp-

fahl das ungarische Innenministerium die Auflösung des Überwachungssystems. Im Sommer tummeln sich unzählige DDR-Touristen, die die Republikflucht planen, in Sopron südwestlich des Neusiedler Sees. Nach dem Ersten Weltkrieg sollte das Barockstädtchen die Hauptstadt des neu gebildeten Bundeslandes Burgenland werden, was die Volksabstimmung in Ödenburg verhinderte.

Trabi-Invasion

Der Moment zur Flucht in den gelobten Westen scheint günstig, als sich eine Gruppe ungarischer Oppositioneller entschließt, am 19. August in unmittelbarer Grenznähe ein „Paneuropäisches Picknick“ mit Freunden aus Österreich zu veranstalten. Um 15 Uhr soll für etwa drei Stunden die Grenze geöffnet werden. Trabis säumen die Straße zu einem unauffälligen Grenztor. Dann durchbrechen mehrere Familien mit Kindern den Durchgang, ohne von den Grenzsoldaten daran gehindert zu werden. Über 660 DDR-Bürger folgen ihnen bis zum Abend. Vom Burgenland geht es für viele weiter nach Wien



Links: Am 11. Dezember 1989 entfernen schließlich tschechische Grenzsoldaten den zwei Meter hohen Stacheldrahtzaun an der österreichischen Grenze – eine besonders grausame Todesfalle.

Rechts: DDR-Übersiedler umarmen sich in Österreich. Insgesamt wählten 50.000 Ostdeutsche über das Burgenland den Weg in die Freiheit. (Fotos: Gerard Fouet/AFP und Wolfgang Kum/dpa/APA-Picturedesk)



und dann in ein Aufnahmelaager in Bayern. In Abstimmung mit Österreich und ohne das Wissen von Staats- und Parteichef Erich Honecker öffnet Ungarn am 11. September endgültig seine Grenzen. Ost-Berlin echauffiert sich in alter Manier und wirft Budapest „direkte Einmischung in die inneren Angelegenheiten“ vor. Als die Berliner Mauer fiel, haben 50.000 DDR-Bürger über das Burgenland den Weg in die Freiheit gewählt. In seiner originären Bedeutung charakterisiert der eiserne Vorhang einen feuersicheren und rauchdichten Vorhang im Theater, der bei Feuergefahr die Bühne gegen den Zuschauerraum abschließt. Zwar prägte Churchill den „Eisernen Vorhang“ als politische Metapher, diese wurde allerdings als Synonym für eine unüberwindbare politische Grenze bereits Anfang des 20. Jahrhunderts in mehreren literarischen Werken erwähnt.

Todesfalle

Im Kalten Krieg war die Grenze zwischen Österreich und der früheren CSSR nach Erkenntnissen von Historikern eine besonders grausame To-

desfalle für Flüchtlinge und Soldaten. Laut Historikern starben 129 Menschen beim Fluchtversuch, 648 Soldaten kamen bei Unfällen im Minengürtel oder durch Selbstmord ums Leben. Demgegenüber stehen 137 Flüchtlingstote an der Berliner Mauer. Wachtürme waren Teil des Grenzsystems der kommunistischen Länder und erfüllten zweierlei Funktionen: Diese Hochbeobachtungsposten waren zum einen fixer Bestandteil, um flüchtende Personen im Grenzgebiet zu orten. Zum anderen wurden sie einge-

setzt, um die ArbeiterInnen und SoldatInnen während der Arbeiten an der Grenzanlage beaufsichtigen zu können. Die innerdeutsche Grenze wurde mit Stacheldrahtverhaue, Sichtblenden, Minenfeldern, Hundelaufanlagen und Selbstschussautomaten versehen, in Berlin trennte ab 1961 die Berliner Mauer den West- und den Ostteil der Stadt. Heute sind viele ehemalige Grenzstreifen-Gebiete Biotop. Der Eiserner Vorhang lebt aber in den Köpfen von Hirschen weiter. Das Rotwild auf

der tschechischen Seite des Böhmerwalds wandert genau bis zu der Stelle, wo früher Stacheldraht den Sperrbereich vor der Staatsgrenze markierte, stellte kürzlich ein Zoologe fest. Die Tiere wurden für die Studie mit Funk-Halsbändern ausgestattet und sechs Jahre lang beobachtet. Die Forscher vermuten, dass Hirschkühe über Generationen die Abgrenzung ihres Territoriums an ihre Nachkommen weitergeben. 25 Jahre nach der Grenzöffnung halten sie unbeirrt daran fest.

Rudolf Willgruber

Die Außenminister Alois Mock und Gyula Horn durchschneiden symbolisch den Grenzzaun am 27. Juni 1989. Wenige Monate später wurde auch der Stacheldrahtzaun zur Tschechoslowakei abgerissen (First Look/picturedesk.com)



Gepflegt und geschützt

Tagescremen mit UV-Filtern sollen die Haut pflegen und schützen: Sieben von elf getesteten Produkten schnitten mit „gut“ ab.



Tagescremen mit UV-Filtern schützen vor UV-Strahlung: Sieben der elf getesteten Produkte schnitten mit „gut“ ab, die besten von Nivea und Olaz sind zudem auch günstig. (absolutimages - Fotolia)

Frühlingsfans zieht es jetzt magisch hinaus ins Freie, um frische Luft und Sonne zu genießen ... Doch wer sich oft und lange im Freien aufhält, ohne die Haut vor UV-Strahlung zu schützen, riskiert nicht nur einen Sonnenbrand, sondern auch vorzeitige Hautalterung und langfristig sogar Hautkrebs. Tagescremen mit UV-Filtern sollen diese Gefahr mindern, die Haut gleichermaßen pflegen und schützen. Ein von KONSUMENT und Stiftung Warentest durchgeführter Test zeigt, welche Produkte die Erwartungen erfüllen.

Gute Feuchtigkeitspender. An den Pflegeeigenschaften der meisten Produkte gibt es kaum etwas zu beklagen, sie versorgen die Haut gut mit Feuchtigkeit. **Anwendung gut.** Was die Anwendung anbelangt, erzielten sämtliche Produkte gute Beurteilungen.

UV-Schutz passt. Alle Produkte halten den ausgelobten Lichtschutzfaktor ein. Nur die Hydra Végétal Feuchtigkeits-Creme LSF 25 von Yves Rocher schirmt zu wenig vor UVA-Strahlung ab und kassierte deshalb ein „nicht zufriedenstellend“ als Testurteil.

Keine Gefahren. Alle Cremes im Test sind Öl-in-Wasser-Emulsionen. Sie fetten meistens weniger als reichhaltigere Wasser-in-Öl-Emulsionen, die Haut glänzt nicht so sehr. Die Cremes eignen sich daher auch gut als Make-up-Unterlage. Mit einer Abschwächung des UV-Schutzes durch das Make-up ist nicht zu rechnen. **Parabene.** La Roche Posay, Yves Rocher und Vichy werben damit, ihre Cremes seien

„ohne Parabene“ hergestellt. Das könnte den Eindruck erwecken, diese Produkte seien besser als andere. Die Stiftung Warentest schätzt diese Aussage als Verunsicherung der Verbraucher ein. Parabene werden in Kosmetika weltweit seit Jahrzehnten als Konservierungsmittel eingesetzt und haben sich bewährt. **Keime kein Problem.** Unabhängig davon, welche Konservierungsmittel die Hersteller der getesteten Cremes verwendet hatten, Keime waren in keinem Produkt ein Problem. **Mehr Verpackung als Inhalt.**

Für Ärger sorgten zwei Moggelpackungen: Bei dm/Balea Morgenfrische Tagescreme Hauterstrahlend LSF 15 und Clarins Feuchtigkeitscreme mit LSF 15 täuschen überdimensionierte Verpackungen mehr Inhalt vor, als tatsächlich enthalten ist. **Keine Preisfrage.** Nivea Aqua Effect Feuchtigkeitspender Tagescreme LSF 15 (0,86 Euro/10 ml) und Olaz essentials complete LSF 15 (1,70 Euro/10 ml) sind die besten Cremes im Test und obendrein günstig. Wer oft und ausgiebig im Frei-

en unterwegs ist, sollte seine Haut vor UV-Strahlung schützen und die intensive Mittags-sonne meiden. Andernfalls drohen Sonnenbrand, vorzeitige Hautalterung und langfristig auch Hautkrebs. **Für Berge und Strand ungeeignet.** In den Bergen oder am Meer ist die UV-Strahlung meistens intensiver. Hier ist statt einer Tagescreme mit UV-Filter eine gute Sonnencreme mit höherem Lichtschutzfaktor das Mittel der Wahl. **Detaillierte Ergebnisse:** www.konsument.at/gesichtscremen201404 (kostenpflichtig)

Testergebnisse Gesichtscremen mit UV-Schutz

bei gleicher Punktezahl Reihung alphabetisch

Marke	Type	Inhalt in ml	Preis für 10 ml in €	Testurteil Erreichte von 100 Prozentpunkten	Sommer-schutzfilter	Konservierungsstoffe	FEUCHTIGKEITSANREICHERUNG					
							40 %	20 %	10 %	10 %	10 %	10 %
Nivea	Aqua Effect Feuchtigkeitspender Tagescreme LSF 15	50	0,86	gut (70)	●●	+	+	+	+	+	+	+
Olaz	essentials complete LSF 15	50	1,70	gut (70)	●●	+	+	+	+	+	+	+
Eucerin	Aquaporin Active Feuchtigkeitspflege LSF 15 + UVA-Schutz	40	4,88	gut (68)	●●	+	+	+	+	+	+	○
La Roche Posay	Hydrance UV Intense Légère UVB SPF 20	50	4,42	gut (68)	●●	+	+	+	+	+	+	○
Clarins	Feuchtigkeitscreme mit SPF 15	50	8,78	gut (66)	●●	+	++	+	+	+	-)	○
dm/Balea	Morgenfrische Tagescreme Hauterstrahlend LSF 15	50	0,79	gut (66)	●●	+	+	+	+	+	-)	+
Shiseido	ibuki Protective Moisturizer SPF 15	75	7,07	gut (66)	●●	+	+	+	+	+	+	○
Avène	Hydrance Optimale UV Légère Feuchtigkeitspflege SPF 20	40	5,50	durchschnittlich (50)	●●	○ ³⁾	++	+	+	+	+	○
The Body Shop	Vitamin E Moisture Lotion SPF 15	50	3,60	durchschnittlich (50)	●●	○ ³⁾	+	+	+	+	○	+
Vichy	AqualiaThermal UV LSF 25	50	4,46	durchschnittlich (50)	●●	○ ³⁾	+	+	+	+	+	-)
Yves Rocher	Hydra Végétal Feuchtigkeits-Creme LSF 25	50	1,50	nicht zufriedenstellend (10)	●●	+	+	+	+	-)	++	-)

Zeichenerklärung: ● = ja ¹⁾ Moggelpackung ²⁾ mehrere kleine Mängel ³⁾ führt zur Abwertung ⁴⁾ kein ausreichender UVA-Schutz vorhanden
 Beurteilungsnoten: sehr gut (+ +), gut (+), durchschnittlich (o), weniger zufriedenstellend (-), nicht zufriedenstellend (- -)
 Prozentangaben = Anteil am Endurteil
 Preise: Februar 2014

Zum Traumberuf mit Hilfe der AK

Im Schulfach Berufsorientierung soll der Traumberuf der Jugendlichen herausgearbeitet werden. Einen tollen Unterrichts behelf stellt die AK Bildung dafür kostenlos zur Verfügung: Eine umfangreiche Portfoliomappe, die den zweijährigen Prozess zur Berufs- und Bildungswahl mit einer klaren Struktur und Arbeitsaufträgen begleitet. Bei der Übergabe der Mappen in der Grazer NMS Ferdinandeum trafen einander AK Präsident Josef Pessler, Landesschulratspräsidentin Elisabeth Meixner, NMS Direktorin Margareta Fritz, BEd, und Berufsorientierungslehrer Karl Hierzberger. (Marija Kanizaj)



Günter Bogens Zauberwelt

Zu einem Tanz der Farben und Symbole lädt die AK Galerie noch bis Ende Mai: Der Grazer Maler Günter Bogens ist ein Schamane und Zauberer, der mit den Totemtieren – von der Schlange über das Krokodil bis zur Schildkröte – sowie den meditativen Mandalas ein Paradies des Schönen heraufbeschwört. Die fernöstlich inspirierten und ornamentalen Bilder können zu den Öffnungszeiten der Grazer Arbeiterkammer besichtigt und natürlich auch gekauft werden. (Fotostudio 44)



Schöne Ferien

Mit Reisetipps, faltbaren Kühltaschen und Wasserballen für heiße Strandtage begleitet die steirische AK Ferienflieger am Flughafen Graz in die schönste Zeit des Jahres. Die Präsente werden ab 5. Juli bis 10. August jeweils an Sams- und Sonntagen in der Abflughalle verteilt. Mit den „Reisetipps“ will die AK zu einem perfekten Urlaub beitragen und informieren, wie man sich im Fall von Reisemängeln am besten verhält.



AK-Preise für Übungsfirmen

Zum vierten Mal wurden im Grazer Kammersaal Zertifikate für 39 steirische HAK Übungsfirmen überreicht. Außerdem übergab die AK Bildungsabteilung Preise an drei erfolgreiche Wettbewerbsgruppen. AK Präsident Josef Pessler, GKK Obfrau Verena Nussbaum (GPA djp) und Hofrätin Nadja Hoffer Munter gratulieren der siegreichen Übungsfirma der HAK Deutschlandsberg. (Fotostudio 44)

MOFF

HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.onlinemoff.at



Zwei Millionen Euro geholt

Eine gewaltige Schallmauer durchbrachen die Steuerspartage der AK. Insgesamt konnten heuer 4.115 Mitglieder beraten werden.

25 Prozent zu. In Summe, so Pessler, holten sich diese Mitglieder rund zwei Millionen Euro vom Finanzamt zurück. „Einige Beratungsfälle brachten enorme Ergebnisse“, berichtet AK-Steuerexperte Dr.

Bernhard Koller von einem alleinverdienenden Angestellten aus Hartberg, dem 6.376 Euro rückerstattet werden, weil sich beide Söhne in einer auswärtigen Berufsausbildung befinden. Eine Angestellte aus

Graz erhält 4.780 Euro zurück, da sie Werbungskosten für die Ausbildung zur Kindergartenpädagogin geltend machen kann. Mehr als die Hälfte der Beratungen wurden in Graz durchgeführt.

Dieses Service für unsere Mitglieder zahlt sich wirklich aus“, freut sich AK-Präsident Josef Pessler über den Erfolg. In Graz konnte er mit Birgit Leitner und Markus Schlacher am sechsten Beratungstag die 1000. Steuersparer begrüßen. Mehr als zwei Wochen waren zwei Teams mit 20 AK-SteuerexpertInnen in allen Bezirken unterwegs und gaben wertvolle Tipps. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der kostenlosen Beratungen um beachtliche



AK Präsident Pessler begrüßte Birgit Leitner und Markus Schlacher bei den AK Steuerspartagen. (AK/Kanizaj)

WIR SIND ÜBER
3 MILLIONEN
STIMMEN
FÜR MEHR
VERTEILUNGS-
GERECHTIGKEIT.

Ich bin eine/r von über 3 Millionen:

ZAK impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark, 8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8–14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at

Redaktion: Rudolf Willgruber (Leitung), Dr. Michaela Felbinger, Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn, Stephan Hilbert, Mag. (FH) Barbara Schön, Mag. Ursula Jungmeier-Scholz, Günther Terpotitz

Lektorat: ad literam

Produktion: Reinhold Feimuth • **Druck:** Leykam

Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum

Auflage: 356.000 Stück